



<b>Protokoll</b>
<b>Frühjahrstagung der Kreissynode des EKMB</b>
<b>16. März 2024, 09:00 bis 17:15 Uhr im Jakobs-Hof Beelitz-Festscheune</b>
9. Synodaltagung des EKMB in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 27. Synodaltagung seit Gründung des EKMB 2012

Präses Stefan Köhler-Apel begrüßt die Synodalen sowie die Gäste.  
Er informiert, dass drei Grußworte (vom Bischof Dr. Christian Stäblein, von der Präsidentin Dr. Viola Vogel sowie dem Generalsuperintendenten Kristóf Bálint) eingegangen sind, welche bereits auf der Homepage des EKMB veröffentlicht sind.

Die Synode beginnt mit einer Andacht von Pfarrerin Marula Richter.

Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit der Synodalen festgestellt. Von den derzeit 65 ordentlichen Synodalen sind 53 anwesend. Da somit mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig.

Als Gäste nehmen an der Tagung Frau Claudia Wipfli (Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V.), Herr Matthias Reichelt (Vorsitzender der AG Haushalt und Finanzen), Frau Andrea Molkenhthn (Baupflegerin des EKMB) und Frau Beate Lindauer (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im EKMB) teil.

Der Präses der Synode nimmt dem erstmalig an der Kreissynode teilnehmenden Synodalen Olaf Gründel das Synodalversprechen ab.

Frau Molkenhthn stellt den Antrag, TOP 8.2 der Tagesordnung (Bericht AG Bau) direkt an TOP 5 (Gebäudepriorisierung) anzugliedern.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung mehrheitlich angenommen.

09:00 Uhr            Andacht

**Top 0            Beschlussfähigkeit, Synodalversprechen, Beschlussfassung zur Tagesordnung**

09:20 Uhr

#### T h e m a t i s c h e   S c h w e r p u n k t e

**Top 1            Aufgeschlossene Kirchen**

09:35 Uhr

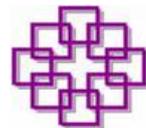
Referentinnen:     *Andrea Molkenhthn (Baupflegerin / EKMB)*  
                             *Beate Lindauer (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ EKMB)*

**Top 2            Entstehen für Demokratie – Kirche zeigt Haltung**                    *Beschlussentwurf: EKMB 3/027*

10:05 Uhr

Einbringung:         *Stefan Köhler-Apel (Präses)*

Berichterstattung:   *Mitglieder der AK Demokratie und Kirche im EKMB*  
*S.-Thomas Wisch (Vorsitzender Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus)*



## W a h l e n

- Top 3      Nachwahlen für den KKR und die Landessynode**
- 10:35 Uhr      Stellvertretung im KKR (wegen Ausscheidens des bisherigen Stellvertreters)  
Stellvertretung für ehrenamtliche Landessynode  
Neuwahl der 1. Stellvertretung der ehrenamtlichen Landessynodalen Felicitas Wilcke  
Nachwahl der 1. Stellvertretung des ehrenamtlichen Landessynodalen Helmut Theo Herbert  
(wegen Ausscheidens des bisherigen Stellvertreters Ronald Andersen bzw. Vakanz)

10:45 Uhr

15 Minuten Kaffeepause

## S c h w e r p u n k t t h e m a

- Top 4      Präventionskonzept „Sexualisierte Gewalt“**      *Beschlussentwurf: EKMB 3/025*
- 11:00 Uhr      *Einbringung: S.-Thomas Wisch (Superintendent)*  
*Referentin: Kreisjugendpfarrerin Simone Lippmann-Marsch*
- Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung

12:20 Uhr

60 Minuten Mittagspause

- Top 5      Gebäudepriorisierung**      *Beschlussentwurf: EKMB 3/026*
- 13:30 Uhr      *Referentin: Andrea Molkenthin (Baupflegerin / EKMB)*
- Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung

## B e r i c h t e

- Top 6      DW Potsdam-Mittelmark – „Ein neuer Partner stellt sich vor.“**
- 14:15 Uhr      *Referentin: Claudia Wipfli (Geschäftsführerin / Diakonisches Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V.)*
- Top 7      Einladung zur Visitation**
- 14:35 Uhr      *Referent: Sebastian Mews (Pfarrer / Evangelische Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz)*

14:50 Uhr

20 Minuten Kaffeepause

- Top 8      Berichte und Informationen**
- 15:10 Uhr      8.1      Rechenschaftsbericht des Superintendenten für das Jahr 2023  
16:00 Uhr      8.2      Bericht AG Bau  
16:20 Uhr      8.3      Bericht AG Struktur (entfällt)  
16:20 Uhr      8.4      Bericht AG Haushalt und Finanzen  
16:40 Uhr      8.5      Bericht der Landessynodalen  
17:00 Uhr      8.6      Bericht aus dem AK FinSat 25

- Top 9      Informationen des Präsidiums**

17:05 Uhr

- Top 10      Sonstiges**
- 17:15 Uhr      Reisesegen und Ende der Kreissynode



### **Zu TOP 1: Aufgeschlossene Kirchen**

Der Arbeitskreis (AK) Aufgeschlossene Kirchen gibt einen Impuls zum Thema. Zum AK gehören Andrea Molkenthin, Pfarrerin Susanne Graap, Pfarrer Dr. Stephan Schönfeld, Maria Zesche, Winfried Kunz und Beate Lindauer.

Der Arbeitskreis berichtet von einer Tour durch Sachsen-Anhalt, wo zahlreiche Dorfkirchen für Besucher geöffnet sind. Dabei sind gute Ideen entstanden, die das Interesse der Besucher wecken, z.B. eine Gesangbuchausstellung.

Eine geöffnete Kirche ist eine einfache Form ihrer Nutzung. Nicht nur Besucher freuen sich und geben positives Feedback, das Kirchengebäude selbst wird regelmäßig gelüftet. Menschen nehmen wahr, wenn etwas nicht in Ordnung ist, so kann ein guter Kreislauf von Nutzung und Erhaltung entstehen.

Viele Kirchen zu öffnen, das ist das Thema in fast allen Landeskirchen. Sie haben sich auch mit den Fragen der Versicherung sowie auftretenden Problemen beschäftigt. Es sind Handreichungen entstanden, die auch digital zur Verfügung gestellt werden können. Gerne stehen die Mitglieder des Arbeitskreises als Ansprechpartner/innen oder auch als Pate oder Patin zur Verfügung, beantworten Fragen und helfen, Probleme zu lösen.

Es gibt die Bitte aus dem Plenum, die Handreichung auf der Homepage des EKMB zu veröffentlichen und eine Sammelversicherung über die EKMD oder EKBO zu prüfen. Alle Interessenten sind gebeten an Frau Molkenthin heranzutreten und anzugeben, wie viele Kirchen offen sind.

Superintendent Wisch weist darauf hin, dass der Weg über die Landeskirche länger dauern kann, so die Erfahrungen, und hofft, dass der Kirchenkreis hier eine Idee entwickeln kann.

*Herr Gerhard Oppelt nimmt an der Tagung teil - Anzahl der Synodalen nun 54 von 65*

### **Zu TOP 2: Entstehen für Demokratie – Kirche zeigt Haltung**

Zum Arbeitskreis Demokratie und Kirche im EKMB gehören Pfarrerin Uta Stiller, Pfarrer Jonas Börsel, Pfarrerin Almut Gaedt, Pfarrerin Dr. Christiane Moldenhauer und Beate Lindauer.

Der Arbeitskreis will Mut machen, sich für Demokratie und deren christliche Grundwerte einzusetzen. Im Wahljahr 2024 ist es wichtig, als Kirche sichtbar zu sein. Nie wieder ist jetzt!

Die Präsentation zum Thema befindet sich im Anhang des Protokolls – Anlage 1.

Es wird eine Kampagne von der EKBO und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg geben – „Zusammen streiten“. Es gibt Material, welches bestellt werden kann.

Beate Lindauer stellt das Projekt „TheodoraD“ vor. Das Lastenrad soll Botschafterin für den Kirchenkreis sein - es wird Aufmerksamkeit erzielt, man kommt ins Gespräch. Das Rad kann über das Internet unkompliziert bei Frau Lindauer gebucht werden und soll durch den Kirchenkreis rollen. Der Standort soll Lehnin sein, das Ausleihen ist kostenlos.

Das Rad wird vom Land Brandenburg gefördert, ist über den ADFC versichert, die Wartung übernimmt ein örtlicher Händler.

Im Wahljahr 2024 will Frau Lindauer, gemeinsam mit weiteren Pedaltretenden, über die christlichen Grundwerte ins Gespräch kommen.

Am 25. Mai 2024 wird es einen Workshop zum Thema „Haltung zeigen“ –sprachfähig für Demokratie über die Ehrenamtsakademie geben. Der Flyer ist auf der Homepage veröffentlicht.

*Frau Marin Jahn nimmt an der Tagung teil - Anzahl der Synodalen nun 55 von 65*

Superintendent Wisch bezieht sich auf den gemeinsam eingebrachten und von Präses Köhler-Apel verfassten Beschlussentwurf (Beschluss-Nr.: EKMB 3/027 – März 2024, Entstehen für Demokratie-Kirche zeigt Haltung) und bittet darum, den Beschluss zu unterstützen und damit dem Aufruf „Brandenburg zeigt Haltung“ beizutreten. Mit der Beschlussfassung durch die Kreissynode des EKMB zeigt unser Kirchenkreis Haltung nach außen und tritt aktiv für die Demokratie ein.



Der Aufruf wurde am 23. Januar 2024 von 110 Organisationen und 190 Erstunterzeichnenden gestartet. Die Initiative „Brandenburg zeigt Haltung“ ist ein Projekt des gemeinnützigen und unabhängigen Vereins Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V. und ist im Internet unter dieser Adresse einsehbar:

<https://www.brandenburg-zeigt-haltung.de/>

Text des Aufrufs:

*„Unsere Gesellschaft ist im Umbruch. Die Herausforderungen durch Klimawandel, Krieg, Migration, Inflation und andere Themen erzeugen bei vielen Menschen tiefe Verunsicherungen. Das hohe Tempo der Veränderungen führt auch zu Überforderungen.*

*Die Antworten darauf sind nicht einfach und bergen Konflikte. Demokratie heißt, diese Konflikte lösungsorientiert und sachlich auszutragen, im Ringen um die beste Lösung. Dabei ist am Ende der Kompromiss als Ergebnis der Abwägung unterschiedlicher Wege und Interessen die Regel, nicht die Ausnahme. Demokratie strengt an und braucht Zeit.*

*Diese Umstände nutzen antidemokratische und rechtsextreme Kräfte bewusst aus. Sie versprechen vermeintlich einfache Lösungen bei komplexen Problemen. Aber Hass, Demagogie, Spaltung, Ausgrenzung, Gewalt, Bedrohung und Einschüchterung sind keine Lösung. Sie bedrohen den Zusammenhalt, den Wohlstand und die Entwicklung in unserem Land.*

*Die Lage ist ernst. Es ist an der Zeit, Haltung zu zeigen!*

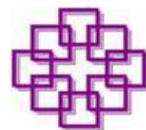
- Wir setzen uns ein **für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Brandenburg.**
- Wir stehen ein **für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft.**
- Wir treten ein **für eine offene Diskussion, sachliche Debatten und respektvollen Umgang** miteinander.
- Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der **alle Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und respektiert werden.** Rassismus, Antisemitismus, Intoleranz, Hass und Ausgrenzung haben hier keinen Platz.

*Schließen Sie sich an: Zeigen Sie Haltung! In der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, im Sportverein und an allen Orten des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sagen Sie Nein zu Hass und Hetze. Suchen Sie das Gespräch, wo es möglich ist. Bauen Sie Brücken, wo Gräben entstehen. Egal, wo Sie sich politisch verorten: Sorgen Sie mit dafür, dass unser Land demokratisch bleibt.“*

Herr Köhler-Apel informiert über die Lehniner Gespräche für Demokratie des Ev. Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin. Die Termine werden auf der Homepage des EKMB veröffentlicht. Teilnahmen sind nur nach bestätigter Anmeldung bei Herrn Schulz möglich.

Präses Köhler-Apel verliest den Beschlusstext des Beschlusses EKMB 3/027, die Synodalen diskutieren den Beschluss:

- Ängste und Sorgen der Menschen müssen ernst genommen werden
- nicht „rechts“ verdammen, sondern „rechtsextrem“
- Pfr. Meiburg merkt an, dass der letzte Satz im Beschlusstext ergänzt werden sollte: ... und sind zu überwinden. Dies wird abgelehnt mit dem Hinweis darauf, dass der Text der Resolution nicht verändert werden sollte.
- der Superintendent möchte mit den Kirchengemeinden ins Gespräch kommen; der Satz „Das wird man doch noch sagen dürfen.“ gilt nur begrenzt - es hört auf, wo Menschenrechte verletzt werden



**Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:**

**Beschluss-Nr.: EKMB 3/027 – März 2024, Einstehen für Demokratie – Kirche zeigt Haltung**

*„Die Kreissynode steht aktiv ein für Demokratie und zeigt als Kirche Haltung. Deshalb schließt sich die Kreissynode des EKMB dem Aufruf „Brandenburg zeigt Haltung“ an und bittet Präses und Superintendenten diesen für den EKMB gemeinsam zu zeichnen. Die Kernforderungen des Aufrufs lauten:*

*Die Lage ist ernst. Es ist an der Zeit, Haltung zu zeigen!*

- *Wir setzen uns ein für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Brandenburg.*
- *Wir stehen ein für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft.*
- *Wir treten ein für eine offene Diskussion, sachliche Debatten und respektvollen Umgang miteinander.*
- *Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und respektiert werden. Rassismus, Antisemitismus, Intoleranz, Hass und Ausgrenzung haben hier keinen Platz.“*

**Abstimmungsergebnis: 55/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)**

*Der Beschluss-Nr.: EKMB 3/027 ist einstimmig angenommen.*

Die Kirchengemeinden im EKMB werden ermuntert, auf Grundlage dieses Beschlusses in ihren Gemeindegemeinderäten das Thema zu diskutieren und eventuelle Aktivitäten in oder durch ihre Gemeinde zu prüfen.

09:50 Uhr – 11:05 Uhr

Kaffeepause

**Zu TOP 3: Nachwahlen für den KKR und die Landessynode**

**Wahl Stellvertretung im KKR (wegen Ausscheidens des bisherigen Stellvertreters)**

Die Stellvertretung für Herrn Oliver Notzke im Kreiskirchenrat ist neu zu wählen (hauptamtlich tätiger Mitarbeitender gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GO).

Frau Dr. Marianne Schröter kandidiert und stellt sich vor.

Da es nur eine Kandidatin gibt, kann eine offene Wahl durchgeführt werden.

Zur Wahl der Stellvertretung im KKR wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 55 / 0 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)**

Frau Dr. Marianne Schröter ist einstimmig als Stellvertretung im KKR für Oliver Notzke gewählt.

Frau Dr. Marianne Schröter nimmt die Wahl an.

**Neuwahl der 1. Stellvertretung der ehrenamtlichen Landessynodalen Felicitas Wilcke**

Herr Ronald Andersen verlegt seinen Wohnsitz in ein anderes Bundesland und kann nicht mehr in der Kreissynode sowie der Landessynode tätig sein.

Superintendent Wisch dankt Herrn Andersen für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Frau Jutta Schaudinn-Thiele kandidiert für die 1. Stellvertretung der Landessynodalen Felicitas Wilcke.

Zur Wahl der 1. Stellvertretung der ehrenamtlichen Landessynodalen Felicitas Wilcke wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 52 / 0 / 3 (Ja / Nein / Enthaltung)**

Frau Jutta Schaudinn-Thiele ist einstimmig mit 3 Enthaltungen als 1. Stellvertretung für die ehrenamtliche Landessynodale Felicitas Wilcke gewählt.



Frau Jutta Schaudinn-Thiele nimmt die Wahl an.

### Nachwahl der 1. Stellvertretung des ehrenamtlichen Landessynodalen Helmut Theo Herbert

Es wird festgestellt, dass Frau Birgit Erken am 15.01.2022 als 1. Stellvertretung des ehrenamtlichen Landessynodalen Helmut Theo Herbert gewählt wurde.

Somit ist die 2. Vertretung zu besetzen.

Da es keine Kandidaten gibt, bleibt diese Stelle vakant.

*Pfarrerin Dr. Christiane Moldenhauer und Herr Helmut Theo Herbert verlassen die Tagung - Anzahl der Synodalen nun 53 von 65*

### Zu TOP 4: Präventionskonzept „Sexualisierte Gewalt“

Superintendent Wisch führt in das Thema ein.

Grundlage für den Beschluss sind die im Oktober 2019 von der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) entwickelten „Richtlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und das 2020 von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) verabschiedete „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ sowie die am 25.01.2024 durch den Forschungsverbund („ForuM“) veröffentlichte Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland.

#### Erläuterungen von Pfarrerin Simone Lippmann-Marsch zur Studie des Forschungsverbundes:

Der Forschungsverbund "ForuM" verfolgt einen multidimensionalen Ansatz, der auf drei zentralen Dimensionen empirischer Zugänge basiert:

**1. Rekonstruktion von Berichten Betroffener und Aktenmaterial:** Durch die Analyse von Berichten von Betroffenen sowie vorhandenem Aktenmaterial wird ein detailliertes Verständnis der Vorfälle erlangt. Dies ermöglicht eine genaue Dokumentation der erlebten Gewalt und ihrer Auswirkungen.

**2. Analyse institutioneller Mechanismen und evangelisch-spezifischer Phänomene:** Der Forschungsverbund untersucht die internen Strukturen und Mechanismen innerhalb der evangelischen Kirche und Diakonie, um die Entstehung und das Fortbestehen von sexualisierter Gewalt besser zu verstehen. Hierbei wird insbesondere auf spezifische Aspekte eingegangen, die diese Organisationen prägen und das Auftreten von Missbrauch begünstigen könnten.

**3. Erfassung vorhandenen Wissens zu Fällen sexualisierter Gewalt:** Der Forschungsverbund sammelt und analysiert bestehendes Wissen und Erfahrungen aus früheren Fällen von sexualisierter Gewalt, um daraus Erkenntnisse für die Prävention und Intervention in aktuellen Fällen zu gewinnen.

Das Metaprojekt des Forschungsverbunds beleuchtet die Herausforderungen und Diskrepanzen im Umgang der Kirchenvertretenden mit den Perspektiven der Betroffenen. Obwohl das Anhören und Anerkennen dieser Perspektiven als wichtig erachtet wird, besteht eine Diskrepanz zwischen dem idealisierten Selbstverständnis der Kirche und den tatsächlichen Strukturen, die Machtungleichheiten begünstigen.

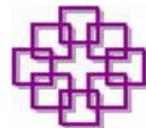
Innerhalb des Forschungsverbunds werden verschiedene Teilprojekte durchgeführt, die sich mit spezifischen Aspekten der Problematik auseinandersetzen:

In Teilprojekt A werden die Wechselwirkungen zwischen Kirche und Gesellschaft untersucht, insbesondere historische Praktiken wie die Versetzung von Tätern und das Schweigen über Missbrauchsfälle, sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik.

Teilprojekt B befasst sich mit der Reaktion der Organisation und der Personen auf Vorwürfe von Missbrauch. Dabei werden die reaktiven Aufarbeitungsmechanismen analysiert, die oft erst durch das Engagement von Betroffenen in Gang gesetzt werden.

Teilprojekt C widmet sich den Perspektiven der Betroffenen und zeigt auf, wie vielfältig die Tatkontexte sind und welche Hürden Betroffene bei der Anerkennung ihrer Perspektiven innerhalb der Institutionen erfahren.

Teilprojekt D untersucht die Strukturen und das Verhalten der Täter:innen sowie die Rolle der Kirche bei der Aufdeckung und Verhinderung von Missbrauch.



Teilprojekt E liefert Kennzahlen und beleuchtet den Umgang mit sexueller Gewalt, wobei auf Ressourcenmangel und unzureichende Präventionsmaßnahmen hingewiesen wird.

Die Forschungsergebnisse des ForuM-Verbunds verdeutlichen, dass eine historisch verspätete Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden hat und dass viele Maßnahmen bisher unzureichend waren. Daher werden grundlegende Empfehlungen ausgesprochen, um strukturelle Veränderungen zu erreichen und eine transparente, betroffenenorientierte Prävention und Intervention zu gewährleisten.

Anja Puppe erläutert das Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Ev. Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg, welches heute beschlossen werden soll.

An diesem Konzept ist weitere konsequente Arbeit notwendig. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, nicht nur eine/n Ansprechpartner/in festzulegen. Das Präventions-Team besteht zurzeit aus:

- Frau Sabine Gallien (Soz.-päd. Mitarbeiterin im Jugendhaus „cafe contact“),
- Pfarrerin Simone Lippmann-Marsch (Kreisjugendpfarrerin im EKMB),
- Frau Anja Puppe (Gemeindepädagogin und Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Familien und Kindern).

Es gibt den Wunsch, dass ehrenamtliche (männliche) Synodale in diesem Team mitarbeiten.

Die Aufgaben werden sein:

- regelmäßige Schulungen für Gruppen planen
- Netzwerkarbeit
- Aufklärungsarbeit bei Informationsveranstaltungen
- Kommunikation.

Auf Seite 20 des Präventionskonzeptes ist ein verbindlicher Handlungsplan dargestellt.

Das vorliegende Konzept spiegelt den Diskussionsstand wieder und hat noch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Vizepräsident Busse-Engelhardt eröffnet die Diskussion.

Aus dem Plenum wird Verwunderung darüber ausgedrückt, dass man durch Rückgabe der Ordination aus einem Verfahren herauskommt. Frau Busse-Engelhardt weist darauf hin, dass man zwischen Disziplinar- und Strafverfahren unterscheiden muss und Disziplinarverfahren üblicherweise mit dem Ausscheiden aus dem Amt enden. Strafverfahren werden davon unabhängig fortgeführt.

An Pfarrerin Almuth Wisch (von der Kreissynode gewählt als fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) wurde bisher kein Fall herangetragen.

Pfarrer Philipp Mosch stellt 5 Fragen zu dem Präventionskonzept. Daraus ergeben sich die drei unten dargestellten Änderungsanträge.

Frau Lippmann-Marsch erklärt, dass jeder Kirchenkreis sein eigenes Schutzkonzept erarbeiten soll. Ein einheitliches Konzept war jedoch eine Forderung der Studie. Wie unter Punkt 12 des Schutzkonzeptes dargestellt, können sich Gemeinden das Konzept zu eigen machen, müssen es jedoch an die Besonderheiten in den Gemeinden anpassen.

Auf dem letzten Pfarrkonvent wurde ein Verhaltenskodex für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ausgegeben, darauf sind zwei Ansprechpartner benannt (EKMB und Landeskirche).

Herr Pilz bittet zu überlegen, Training durch externe Anbieter durchführen zu lassen.

Der Superintendent Wisch ruft alle Kolleginnen und Kollegen auf, am Präventionskonzept mitzuarbeiten.



Das Präsidium stellt drei Änderungsanträge zur Abstimmung:

**1. Die Selbstverpflichtungserklärung soll von allen hauptamtlich Mitarbeitenden unterschrieben werden – vorbehaltlich der Zustimmung der MAV.**

**Abstimmungsergebnis: 49/2/2 (Ja / Nein / Enthaltung)**

Dem Änderungsantrag Nr. 1 wurde mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

**2. Das erweiterte Führungszeugnis soll von allen hauptamtlich Mitarbeitenden vorgelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis: 50/0/3 (Ja / Nein / Enthaltung)**

Dem Änderungsantrag Nr. 2 wurde mit 3 Enthaltungen zugestimmt.

**3. Das Konzept wird erstmals auf der Frühjahrssynode 2025 evaluiert.**

**Abstimmungsergebnis: 53/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)**

Dem Änderungsantrag Nr. 3 wurde einstimmig zugestimmt.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

**Beschluss-Nr.: EKMB 3/025 – März 2024, Präventionskonzept „Sexualisierte Gewalt“**

„Die Kreissynode beschließt das beiliegende Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg.

Die Evaluation dieses Schutzkonzeptes wird auf der Frühjahrssynode am 15.02.2025 vorgelegt und diskutiert.“

**Abstimmungsergebnis: 53/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)**

Der Beschluss-Nr.: EKMB 3/025 ist einstimmig angenommen.

Das Konzept liegt dem Protokoll bei – Anlage 2.

12:30 Uhr – 13:30 Uhr

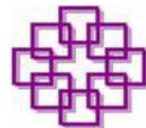
Mittagspause

PfarrerIn Dr. Christiane Moldenhauer und Herr Helmut Theo Herbert nehmen wieder an der Tagung teil - Anzahl der Synodalen nun 55 von 65

### **Zu TOP 5: Gebäudepriorisierung**

Baupflegerin Andrea Molkenhain erläutert den Beschluss, der bereits auf der Herbsttagung der Kreissynode am 18.11.2023 auf der Tagesordnung stand (EKMB 3/019).

Der Schreibfehler auf Seite 7 wird korrigiert: es heißt korrekt: Ev. Gesamtkirchengemeinde St. Johannis Hoher Fläming.



**Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:**

**Beschluss-Nr.: EKMB 3/026– März 2024, Gebäudepriorisierung EKMB**

„Die Kreissynode beschließt den Vorschlag des Kreiskirchenrates und des Arbeitskreises (Ak) Gebäudepriorisierung zur Einordnung der Kirchengebäude im EKMB gemäß dem Text und der Tabelle Priorisierung Kirchengebäude vom 16.03.2024 (Anlage zum Beschluss).“

**Abstimmungsergebnis: 46/4/5 (Ja / Nein / Enthaltung)**

Der Beschluss-Nr.: EKMB 3/026 ist mit 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Die Tabelle Priorisierung der Kirchengebäude EKMB liegt dem Protokoll bei – Anlage 3.

**Zu TOP 8.2: Bericht AG Bau**

Frau Molkenthin berichtet:

Die AG Bau hatte im Januar dieses Jahres ihr 15. Treffen seit Gründung Ende 2020.

Es ist ein besonderes Anliegen der AG, den ehrenamtlichen Bauverantwortlichen in den Gemeinden vor Ort Arbeitshilfen und Unterstützung im Umgang mit ihren Gebäuden zu geben.

Es gibt bereits mehrere Handreichungen zur Verwendung:

- Gib ACHT – Handreichung für Küsterinnen und Küster
- Lüftungstabelle
- Vorgehensweise bei Baumaßnahmen im EKMB
- Auflistung Fördermöglichkeiten
- Checkliste Kirchenbegehungen

Die Handreichungen können bei Frau Molkenthin angefordert werden. Sie ist dabei, eine Verteilerliste für Bauverantwortliche in den Gemeinden zu erstellen. Diese liegt heute auf der Synode aus und sie bittet um Eintragungen.

**Zum Kirchenkreiszentrum (KiZ) Lehnin**

Die Kirchenkreisbaustelle verzeichnet ständig Fortschritte. Über die Winterbauzeit sind witterungsbedingt kleinere Verzögerungen entstanden. Gerade wurde das Baugerüst vom Neubau zum Altbau gerückt. Innen wird im Neubau bis Ostern der Estrich eingebracht.

Finanztechnisch sind weiterhin keine „Ausreißer“ aufgetreten. Die maximale Fördersumme der EU-Mittel des LEADER-Programms ist durch eine kurzfristig mögliche Änderung inklusive Außenanlagen auf ca. 980.000,- € gestiegen. Es werden nunmehr die Lose Rohbau, Holzbau und Außenanlagen gefördert.

Der Superintendent Wisch dankt Frau Molkenthin für Ihren großen Einsatz, nur so konnten noch weitere Fördermittel organisiert werden.

**Zu TOP 6: DW Potsdam-Mittelmark – „Ein neuer Partner stellt sich vor“**

Frau Claudia Wipfli, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V., informiert die Synodalen über Allgemeines zum Diakonischen Werk und aktuelle Tätigkeiten.

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll beigelegt – Anlage 4.

Frau Wipfli lädt die Kirchengemeinden ein, Mitglied im Diakonischen Werk zu werden. Sie kommt gerne in die Gemeindekirchenräte und stellt das Diakonische Werk vor.



Auf Anfrage des Präses informiert Frau Wipfli die Kreissynode, dass es zurzeit wenig Kooperation mit dem Diakonischen Werk Brandenburg gibt.

Von Herrn Freitag gibt es den Hinweis, dass es durchaus Anknüpfungspunkte, z.B. in der Betreuungsarbeit, gibt.

### **Zu TOP 7: Einladung zur Visitation**

Pfarrer Mews vom Arbeitskreis Visitation möchte das Thema in Erinnerung bringen, welches auf der Kreissynode am 25. März 2023 auf der Tagesordnung stand.

Es werden vorgefertigte Postkarten an die Synodalen verteilt (Wir sehen uns – zum Gemeindeforum). Damit können Gemeinden, die sich zu pastoralen Räumen zusammengefunden haben, den Kreiskirchenrat zum Gemeindeforum einladen.

*Herr Ronald Andersen verlässt die Synode - Anzahl der Synodalen nun 54 von 65*

### **Zu TOP 8: Berichte und Informationen**

#### **Zu TOP 8.1: Rechenschaftsbericht des Superintendenten für das Jahr 2023**

Der Bericht sowie die Präsentation zum Bericht befinden sich im Anhang (Anlage 5 und 5a) und werden auch auf der Homepage des EKMB veröffentlicht.

*Pfarrer Jonas Börsel und Frau Jutta Schaudinn-Thiele verlassen die Tagung - Anzahl der Synodalen nun 52 von 65*

14:25 Uhr – 14:45 Uhr

Kaffeepause

### **Zu TOP 8.4: Bericht AG Haushalt und Finanzen**

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Herr Matthias Reichelt, berichtet aus der AG.

Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt – Anlage 6.

Die AG Haushalt und Finanzen hat zurzeit 6 Mitglieder.

### **Zu TOP 8.5 Bericht der Landessynodalen**

Herr Helmut Theo Herbert berichtet von der Landessynode im November 2023, welche sich mit folgenden Schwerpunkten befasst hat:

- Antisemitismus
- weitere Unterstützung des Zentrums Dialog und Wandel in Cottbus
- rassismuskritische Kirche
- Beratung und Beschluss Doppelhaushalt 2024/2025
- Inflationsausgleich in Höhe von 3.000,- EUR wurde diskutiert und auf die nächste Landessynode vertagt
- Antrag auf Verkürzung der Amtszeit der GKR von 6 auf 4 Jahre wurde beraten und abgelehnt
- die Anzahl der Ehrenamtlichen hat sich von 2013 bis 2022 erhöht, interessant ist dabei die Verringerung der Anzahl der männlichen und Erhöhung der Anzahl der weiblichen Ehrenamtlichen

Pfarrer Jens Meiburg gibt einen Ausblick auf die Themen der Landessynode im April 2024 in Görlitz.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Kirchengemeinde und der Kirchenkreis Anträge an die Landessynode stellen können.



### Zu TOP 8.6 Bericht aus dem AK FinSat 25

Präses Köhler-Apel berichtet aus dem Arbeitskreis. Ziel ist es, dem Kreiskirchenrat einen Vorschlag zur Änderung der Finanzsatzung zur Herbstklausur am 21. September 2024 in Schenkenberg vorzulegen. Dort soll dann ein Beschlussentwurf für die Kreissynode im Herbst, am 16. November 2024, verabschiedet werden. Dabei soll die Belastung der Kirchengemeinden durch die Abgaben ebenso wie die jeweilige Leistungsfähigkeit beachtet werden.

### Zu TOP 9 Informationen des Präsidiums

Der Präses hofft, dass die nächste Kreissynode bereits im Kirchenkreiszentrum stattfinden wird, es ist aber auch möglich, dass die Kreissynode am 16. November 2024 noch einmal in Beelitz tagen wird.

Thema auf dieser Kreissynode wird die 6. KMU (Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 2023 der Ev. Kirche in Deutschland) sein. Als Referent hat er Herrn Daniel Hörsch (Sozialwissenschaftlicher Referent bei midi) angefragt. Dieser hat für den Termin bereits zugesagt.

Das EDBTL lädt ein zu den Lehniner Gesprächen für Demokratie. Die Termine (09.04.2024, 22.05.2024, 20.06.2024 – jeweils 18:00 Uhr), Themen und Orte werden auf der Homepage veröffentlicht. Eine Teilnahme ist nur nach bestätigter Anmeldung möglich. Die Anmeldung muss über den Öffentlichkeitsbeauftragten des EDBTL – Herrn Schulz – erfolgen.

### Zu TOP 10 Sonstiges

Der Präses dankt den Synodalen für die guten Beratungen und allen Vorbereitenden der Tagung.

Die Synode endet mit dem Reisesegen von Superintendent Wisch um 16:00 Uhr.

Kloster Lehnin, den 16.03.2024

Peggy Stumpe (Protokollführung)

Stefan Köhler-Apel  
Präses

Dr. Claudia Busse-Engelhardt  
Vizepräses

Oliver Notzke  
Vizepräses

### Anlagen:

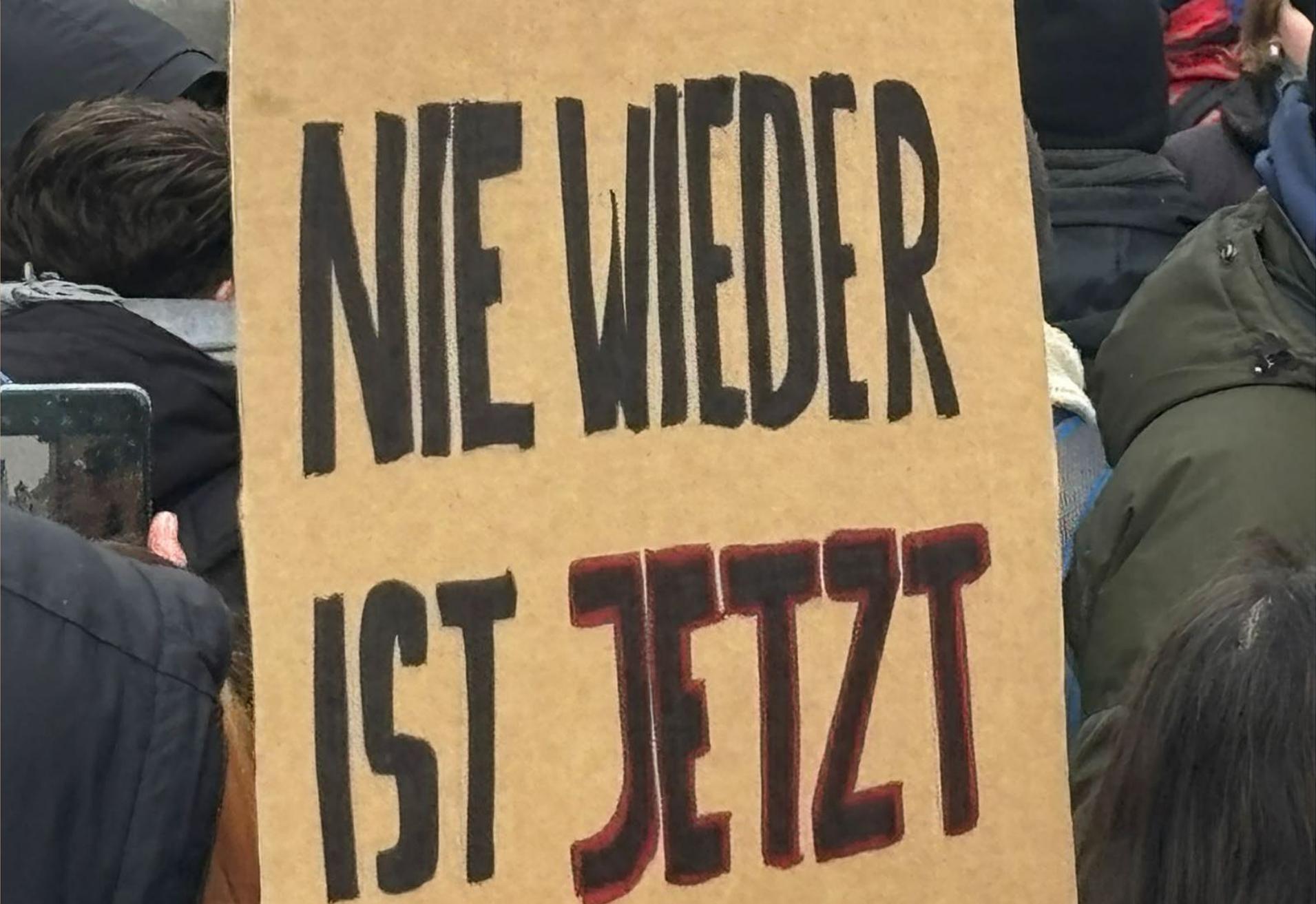
- Anlage 1: Präsentation AK Demokratie und Kirche
- Anlage 2: Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Anlage 3: Priorisierung der Kirchengebäude EKMB
- Anlage 4: Power-Point Präsentation Diakonisches Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V.
- Anlage 5: Bericht des Superintendenten
- Anlage 5a: Präsentation zum Bericht des Superintendenten
- Anlage 6: Bericht AG Haushalt und Finanzen



# AK DEMOPRATIE UND KIRCHE FRÜHJAHRSSYNODE 2024

16. März 2024

■  
■ **EVANGELISCHER KIRCHENKREIS**  
Mittelmark-Brandenburg  
■



# FÜR DEN KIRCHENKREIS

## AK Demokratie und Kirche will

- Mut machen, sich für Demokratie und deren christliche Grundwerte einzusetzen
- (Vor Ort) unterstützen
- Vernetzen und Synergien nutzen
  - Kampagnenmaterial der EKBO nutzen
  - AKD Infopool
  - Material bereitstellen
- Im Wahljahr 2024 sichtbar sein als Kirche
- Austausch fördern und situativ agieren

## *bisher*

- Ältestentag: Workshopangebot mit Frau Bammel zum Thema Wahlen
- Ehrenamtsakademie: „Haltung zeigen“ – sprachfähig für Demokratie (25. Mai 2024)
- Pfarrkonvent mit Martin Vogel (Länderbeauftragter – Ansprechpartner für Politik in der EKBO)

# KAMPAGNE EKBO & DWBO



# KAMPAGNE EKBO & DWBO

## Zusammen Streiten (Ansichtsbeispiele - Änderungen vorbehalten)

### Materialien

Kirchenbanner



Zaubanner



Tasse



Beachflag-Square inkl. Gestänge mit Tasche und Fuß



Plakate in A3 und A4



### Give-Aways

Aufkleber/Sticker



Seifenblasen



Gummibärchen



Samentüten



FÜR DEN KIRCHENKREIS

Überraschung  
Überraschung  
Überraschung

Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierte Gewalt des  
Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg

Beschlossen von der Kreissynode (16.03.2024)

## Inhalt

1. Präambel .....	4
2. Grundlagen.....	5
3. Ziele.....	7
3.1 Begriffserklärung.....	7
3.1.1 Sexualisierte Gewalt .....	8
3.1.2 Grenzverletzungen .....	8
3.1.3 Übergriffe.....	9
3.1.4 Strafrechtliche Formen von Gewalt .....	9
3.2 Kompetenz- und Schutzort.....	10
4. Leitungs- und Personalverantwortung.....	10
4.1. Leitungsverantwortung .....	10
4.2. Personalverantwortung.....	11
4.2.1 Personalauswahl.....	11
4.2.2. Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss (§ 5 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt).....	11
5. Schulungen.....	14
6. Verhaltenskodex .....	14
7. Präventionsarbeit in den Gemeinden, Arbeitszweigen und bei Veranstaltungen.....	15
7.1. Fachliche Standards .....	15
7.1.1 Standards in unserer Arbeit im Kirchenkreis .....	15
7.2. Sexualpädagogische Konzepte.....	18
7.3. Potential- und Risikoanalyse .....	18
7.3.1. Potentialanalyse.....	18
7.3.2. Risikoanalyse .....	18
8. Partizipation.....	19
9. Ansprechpersonen / Beschwerdewege.....	19
9.1. Kreiskirchliche Ansprechperson (KAP).....	19
9.2. Ansprechperson Präventionsarbeit .....	20
9.3. Beschwerdeverfahren .....	20
10. Kommunikations- und Handlungspläne.....	20
11. Meldepflicht (gem. §7 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKBO) ...	23
12. Etablierung des kreiskirchlichen Konzepts für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierte Gewalt in den Gemeinden, Einrichtungen oder Arbeitsfeldern im Kirchenkreis .....	23
13. Überprüfung / Veränderung des vorliegenden Konzeptes .....	24
Vorstellung der Ansprechpartner:innen .....	25

Weiterführende Materialien und Handreichungen ..... 26

## 1. Präambel

Dem Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg ist es ein grundlegendes Anliegen, für alle Menschen in der Gesamtheit seiner Zusammenhänge ein sicherer Ort zu sein. Sichere Orte bedeuten für uns eine Vielzahl von Möglichkeiten für echte Begegnungen und Hilfe, gelebte Nächstenliebe sowie vielfältige Glaubenserfahrungen. Sichere Orte sind frei von Ausgrenzung, Diskriminierung, Mobbing und jeglicher Form von Gewalt. Das vorliegende Konzept gilt für alle Mitarbeitenden, die bei uns beruflich oder ehrenamtlich tätig sind. Es soll ihnen einen verlässlichen Rahmen bieten und die verbindliche Basis sein für ein Klima des Respekts, der Achtung und der Wertschätzung im Umgang miteinander. Darüber hinaus beschreibt das Konzept Hilfestellungen und Verfahrensabläufe im Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Ereignissen.

Es ist Auftrag kirchlich-diakonischer Arbeit, Menschen einen geschützten und sicheren Raum zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu bieten.

Die Kirchenkreise und Kirchengemeinde tragen beim Schutz vor sexualisierter Gewalt eine besondere Verantwortung. Es gilt aktiv zu werden. Denn: Gemeinde- und Gottesdienstarbeit, Seelsorge, Konfirmand:innenarbeit, Jugendarbeit, Freizeiten, Kindertagesstätten, evangelische Schulen und Horte, Pfadfinder:innenbewegung, Kirchenmusik, Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen, mit alten, kranken oder geflüchteten Menschen – all dies und noch vieles mehr gehört zu den Angeboten kirchlicher und diakonischer Arbeit. Die enge Beziehungsarbeit, die in Kirche stattfindet, ist hierbei Stärke und Schwäche zugleich. Große Nähe birgt auch das Risiko, dass enge und vertrauensvolle Bindungen missbraucht und Menschen großer Schaden zugefügt wird.

Diejenigen, die sich in der Evangelischen Kirche engagieren, am kirchlichen Leben und an Angeboten teilhaben, Beistand suchen, beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, müssen dies in dem Vertrauen tun können, dass dabei das gemeinsame Wohlergehen und die gegenseitige Achtsamkeit zu den Grundpfeilern dieses Miteinanders gehören. sexualisierte Gewalt, die Verletzung persönlicher Grenzen und der Missbrauch von Macht widersprechen diesen Werten, sind in jeglicher Form abzulehnen und konsequent zu bekämpfen. Kirchliche Leitungspersonen, Pfarrpersonen sowie berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass ein sicheres und schutzbietendes Umfeld geboten wird. Dies ist die Aufgabe der Kirche.

Eine Kultur der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit und des gegenseitigen Respektes bildet den besten Schutz vor Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in kirchlichen und

diakonischen Einrichtungen. Dieser Schutz braucht auch Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die durch ein Schutzkonzept strukturell verankert werden. Das vorliegende Schutzkonzept bietet einen klaren Rahmen für das jeweilige Handeln. Es dient dazu, sich über mögliche Risiken von Übergriffen im kirchlichen Umfeld klar zu werden und diesen vorbeugend entgegenzuwirken.

Gleichzeitig müssen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, professionell und fachlich abgesichert auf Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt zu reagieren und Betroffenen im Notfall umgehend Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Die offene Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt fördert insbesondere die Aneignung von Wissen und Kompetenz innerhalb der Kirchengemeinden, Einrichtungen und des Kirchenkreises. Hierdurch wird ein Prozess eingeleitet, der haupt- und ehrenamtlich Tätige im Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg für das Thema sensibilisiert und dabei gleichzeitig jene Menschen schützt und bestärkt, die sich Hilfe suchend an ihre Kirche wenden möchten. Grundlage ist das auf Herbstsynode der EKBO im Oktober 2020 verabschiedete Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.<sup>1</sup>

*Siegfried-Thomas Wisch*

*Superintendent Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg*

## 2. Grundlagen

Sichere Orte sind leider auch in der Evangelischen Kirche keine Selbstverständlichkeit. Der Forschungsverbund („Forum“) hat am 25.1.2024 eine Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland veröffentlicht und zeigt auf, dass es auch in unserer Kirche Fälle von sexualisierter Gewalt gab und gibt. Die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) entwickelte deshalb im Oktober 2019 „Richtlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) verabschiedete 2020 das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“. Auf dieser Grundlage sind alle kirchlichen Einrichtungen und Körperschaften verpflichtet, sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ auseinanderzusetzen und gem. §6(2) dieses Gesetzes ein Schutzkonzept zu beschließen.

Grundlage aller unserer Beziehungen ist ein christliches Menschenbild. Der Mensch ist von Gott geschaffen und als solcher mit Würde ausgestattet (Gen 1, 26f.; 2, 15). Als ein Ebenbild Gottes hat jeder Mensch seine „Menschenwürde“. Wer diese Würde antastet, versündigt sich an Menschen und gegenüber Gott. Insofern stehen Menschen, die uns anvertraut sind, unter

---

<sup>1</sup> <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/47147#s00000219>

besonderem Schutz und alle mit ihnen in Beziehung Stehenden in einer entsprechenden Verantwortung. In Jesus Christus haben wir einen Menschen, der vorbildhaft den Umgang mit uns Menschen gelebt hat und dem wir in allen unseren Beziehungen zu folgen gerufen sind.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“, insbesondere mit Täter:innenstrategien ist festzustellen, dass sexualisierte Gewalt häufig als freundliche Kontaktaufnahme beginnt und daher als solche zunächst schwer erkennbar ist. Die Erkenntnisse der Forschung sprechen dafür, dass Täter und Täterinnen in der Regel sehr planvoll vorgehen. Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerichtet sind, geschehen also nicht rein zufällig und nie völlig spontan. Eine Institution, in der Gewalthandlungen begangen werden sollen, wird genauso zielgerichtet ausgewählt wie die von den Gewalthandlungen betroffenen Personen. Erkenntnissen aus der Aufarbeitung folgend, kommt es vor der strafbaren sexuellen Gewalt zu Grenzverletzungen oder Übergriffen sowie zu Einschüchterungsversuchen, Manipulationen, Ausübung von Druck und Macht, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen. Daher halten wir es für zwingend notwendig, bereits im alltäglichen Miteinander alle in unseren Zusammenhängen Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu verpflichten und bereits durch grenzachtende Kommunikation die Wahrung persönlicher Grenzen zu sichern. Den Rahmen geben die verschiedenen, bereits bestehenden, rechtlichen Grundlagen vor.

## **Rechtliche Grundlagen**

- 2.1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- 2.2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 768) geändert
- 2.3. Strafgesetzbuch, insbesondere Dreizehnter Abschnitt – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Vierzehnter Abschnitt – Beleidigung -, fünfzehnter Abschnitt – Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs
- 2.4. Sozialgesetzbuch insbesondere Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), §§ 72, 72a, 73 und Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)
- 2.5. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- 2.6. Kirchengesetz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 23. Oktober 2020
- 2.7. Rechtsverordnung der EKBO über das Rahmenschutzkonzept vom 18. Februar 2022

2.8. Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Januar 2019

### 3. Ziele

Wir sind Kompetenzort und Schutzraum. Wir setzen uns gegen unangemessene sowie missbräuchliche Beziehungsgestaltungen im Kirchenkreis und seinen Einrichtungen ein. Wir verhindern Ausgrenzung, Diskriminierung und jegliche Formen von Gewalt. Der Evangelische Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg legt Wert auf ein faires und respektvolles Miteinander, in dem ausgrenzende, diskriminierende oder gewaltvolle Verhaltensweisen keinen Platz haben. Deshalb fordern wir die Mitarbeiter:innen dazu auf, auf allen Ebenen an der Gestaltung eines Arbeitsklimas mitzuwirken, das gekennzeichnet ist von gegenseitiger Achtung, Toleranz, Wertschätzung, Respekt und Wahrung persönlicher Grenzen. Der Evangelische Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg schafft eine Basis auf die sich jede und jeder berufen kann, wenn er oder sie das Gefühl haben, dass innerhalb unserer Arbeitszusammenhänge die Kultur des Respekts, der Achtung und der Wertschätzung im Umgang miteinander nicht gewahrt wird. In Konfliktfällen suchen wir nach konstruktiven Lösungsprozessen.

#### Ziele:

- Opfern niedrigschwellig Hilfe und Beratung anbieten
- Opfer ermutigen, Anzeige zu erstatten und sie dabei begleiten
- Opfern weitergehende Hilfsangebote vermitteln
- potentielle Täter abschrecken
- unsere Institution Kirche und insbesondere unsere Jugendarbeit davor zu schützen, von pädosexuellen Tätern unterwandert zu werden
- Aufklärung aller Mitarbeitenden, damit Tendenzen sexuellen Missbrauchs frühzeitig erkannt und Taten verhindert oder unterbunden werden (Prävention)

#### 3.1 Begriffserklärung

Eine Definition und Abgrenzung der Begrifflichkeiten sind wichtig für das Verständnis und die Umsetzbarkeit eines Konzeptes. Sie sind Grundlage für die Einordnung unzulässiger Verhaltensweisen, geben Orientierung für den Umgang mit ihnen und für die angemessenen

Konsequenzen. Im Wesentlichen wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt unterschieden.

### 3.1.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt nach § 2 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist wie folgt geschrieben: „(...) unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten, welches bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird.“

Fachlich folgt die Initiative „hinschauen-helfen-handeln“ der EKD der noch immer aktuellen Definition von Dirk Bange und Günther Deegener aus dem Kontext des Kindesmissbrauchs. Als Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg passen wir dies entsprechend an: „Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der/Die Täter:in nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des/der anderen zu befriedigen.“ Im Schulungskonzept „hinschauen-helfen-handeln“, wie auch daraus folgend in der EKBO, wird zwischen Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der sexualisierten Gewalt als die drei Dimensionen von sexualisierter Gewalt unterschieden.

### 3.1.2 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen treten im Regelfall einmalig oder gelegentlich in unserem alltäglichen Handeln auf und geschehen meist unbeabsichtigt. Sie stellen ein Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person dar.

Grenzverletzungen geschehen meist aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit, als unreflektiertes Handeln im Sinne einer akzeptierten Kultur. Sie werden begünstigt durch einen Mangel an eindeutigen Regeln und Normen vor Ort. Die Bewertung, ob ein Verhalten grenzverletzend ist oder nicht, hängt nicht nur von objektiven Faktoren ab. Das subjektive Erleben der betroffenen Person muss als ein legitimer Maßstab anerkannt werden.

Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Auch kann die Situation in der Regel durch ein Gespräch, durch Anleitung, Fortbildung oder Supervision geklärt werden. So kann das Verständnis für einen angemessenen und grenzwahrenden Umgang vermittelt werden.

Sexualisierte Gewalt in der Form der Grenzverletzung wird im Regelfall bewusst herbeigeführt und kann u. a. die Form von voyeuristischen Blicken, anzüglichen Bemerkungen, unangemessener körperlicher Nähe oder flüchtigen Berührungen von intimen Körperzonen über der Kleidung haben. Die Verletzung des Rechts auf Intimität gehört

genauso dazu wie das Ansprechen von Kindern, Jugendlichen oder Anderen mit besonderen (sexualisierten) Kosenamen. Treten (mutmaßliche) sexuelle Grenzverletzungen auf, ist es immer auch möglich, dass es sich um einen bewusst eingesetzten sexuellen Übergriff als Teil einer Täter:innen-Strategie handelt und weitere sexuelle Übergriffe oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbereitet werden.

### 3.1.3 Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe in der Regel nicht zufällig. Sie sind vielmehr das Resultat persönlicher und/oder grundlegender fachlicher Defizite. Übergriffe durch Mitarbeiter:innen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber anderen Personen, Geschlechtern, Generationen etc. und zeugen von grundlegenden Defiziten im Sozialverhalten. Diese lassen sich oft nicht allein durch Sensibilisierung, Fortbildung und Supervision korrigieren. Hier bedarf es einer klaren Haltung von den verantwortlich Handelnden vor Ort bzw. den übergeordneten Verantwortlichen, die auf Übergriffe etwa mit schriftlichen Dienstanweisungen bzw. arbeits- oder dienstrechtlichen Konsequenzen reagieren sollten.

### **Sexuelle Übergriffe**

Alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung sind sexualisierte Gewalt. Solche Handlungen gehen immer mit Zwang und/oder Gewalt einher, auch dann, wenn keine körperliche Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Interessen der Täter und Täterinnen notwendig ist. Täter und Täterinnen sind sich ihrer Macht und Überlegenheit bewusst. Sie machen sich vorhandene Machtstrukturen zunutze und missbrauchen zum Beispiel ihre Stellung, ihre Autorität und die Abhängigkeit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch die Beziehung und das Vertrauen der Betroffenen werden ausgenutzt, um sie unter Druck zu setzen. Hier besteht ein strukturelles Ungleichgewicht. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände Betroffener werden übergangen.

### 3.1.4 Strafrechtliche Formen von Gewalt

Hier werden Merkmale von physischer und psychischer Gewalt beschrieben. Physische Gewalt ist jede bewusste Anwendung körperlicher Gewalt gegenüber einer betroffenen Person, die zu körperlichem Schaden, Verletzung, Behinderungen oder zum Tod führen kann oder führt. Formen können schubsen, schlagen, boxen, ohrfeigen, schütteln, stoßen, werfen, mit der Faust schlagen, kratzen, an den Haaren ziehen, treten, grabschen, beißen, verbrennen, würgen, vergiften oder die Verwendung eines Gegenstandes als Waffe sein. Psychische Gewalt ist jede Art nicht-physischer Gewalt mit schädlichen Auswirkungen für die

emotionale Gesundheit und Entwicklung eines Menschen. Hierzu zählen verbale Gewalt, Demütigungen, Zurückweisung oder Ignorieren, Isolierung des Menschen von Freunden oder Freundinnen oder Familie, Vermitteln des Gefühls, wertlos und ungeliebt zu sein, bedrohen, erpressen, eine Person bewusst in Verlegenheit zu bringen, zu verstören oder sie zu schikanieren. Hier bedarf es ebenso eine klare Haltung und Handlungen nach den vorgesehenen Interventionsplänen inklusive der gebotenen fachlichen und juristischen Beratung.

### **Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt**

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind: sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Herstellen und Ausstellen, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (ab §174) sind sämtliche Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgelistet.

## **3.2 Kompetenz- und Schutzort**

Die Mitarbeitenden im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg sind sensibilisiert und geschult im achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander sowie im Erkennen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Formen von Gewalt. Menschen, die von Ausgrenzung, Diskriminierung oder (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, finden kompetente Ansprechpersonen.

## **4. Leitungs- und Personalverantwortung**

Überall in unseren kirchlichen Zusammenhängen wird Beziehungsarbeit geleistet, die Menschen zusammenbringt. Eine wesentliche Aufgabe von Leitenden ist es, diese Beziehungsarbeit zu unterstützen und zugleich die damit verbundenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

### **4.1. Leitungsverantwortung**

Den Leitungspersonen kommt bei der Umsetzung und der regelmäßigen Evaluation des Konzeptes eine ebenso große Bedeutung zu, wie bei der Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen. Sie tragen grundsätzlich die Verantwortung dafür. Die Leitungskräfte sorgen außerdem für die Implementierung und Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, gemeinsam mit den Mitarbeitenden in ihrem

Zuständigkeitsbereich nachweislich mit Themen aus dem Präventions- und Schutzkonzept auseinanderzusetzen. Die Leitungspersonen oder Leitungsgremien regeln in ihren Zusammenhängen die Benennung oder Berufung von Ehrenamtlichen. Welche Aufgaben übertragen bzw. von wem übernommen werden, ist zu dokumentieren. Darüber hinaus ist für jede:n Ehrenamtliche:n sowie jeder Honorarkraft für die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen ein:e Verantwortliche:r festzulegen. Diese Verantwortung kann, an die für das jeweilige Arbeitsfeld zuständigen beruflichen Mitarbeitenden delegiert werden. Die Leitungsverantwortlichen unterweisen alle Mitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Wahrnehmung der Meldepflicht in Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt im Sinne von § 7 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKBO unter Berücksichtigung des vorliegenden Handlungsplans. Im Interventionsfall (sexualisierte Gewalt gegenüber eines/einer Schutzbefohlenen oder Mitarbeiterin/Mitarbeiters oder die Vermutung der sexualisierten Gewalt durch Mitarbeitende) ist die Leitungsperson fallverantwortlich und sorgt in Zusammenarbeit mit der Kreiskirchlichen Ansprechperson für die fachgerechte Umsetzung des entsprechenden Handlungsplans. Die Leitungsverantwortlichen überprüfen die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an den vorgesehenen Schulungen. Die Leitungsverantwortlichen tragen in besonderer Weise Verantwortung für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den ihnen beruflich und ehrenamtlich anvertrauten Menschen. Ihre Haltung ist richtungsweisend für das Klima vor Ort.

## 4.2. Personalverantwortung

### 4.2.1 Personalauswahl

Beginnend mit der Stellenausschreibung wird auf das bestehende Präventions- und Schutzkonzept im Kirchenkreis aufmerksam gemacht. Auch im Bewerbungsgespräch werden das Präventions- und Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung thematisiert und auf die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die regelmäßige Teilnahme an Schulungen hingewiesen. Beim Einsatz von Ehrenamtlichen ist zu überprüfen, ob die Menschen für die jeweiligen Aufgaben und Rahmenbedingungen geeignet sind. Insbesondere bei der Übernahme von Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen oder anderen Schutzbedürftigen ist der grenzwahrende Umgang zu thematisieren und im Blick zu behalten.

### 4.2.2. Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss (§ 5 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)

*Ziel:* In unseren kirchlichen Arbeitszusammenhängen haben verurteilte Sexualstraftäter:innen keinen Zugang. Die Umsetzung kann nach den aktuellen

Empfehlungen des AKD erfolgen. Wenn sich Arbeitsbereiche oder Gemeinden dem „Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg“ anschließen, gelten für sie die Vorgaben und Verfahrenswege des Kirchenkreises.

## **§5 Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss (entspricht § 72a SGB VIII/Stand 2022)**

1. Für eine Beschäftigung im Kirchenkreis und seinen Arbeitsfeldern kommt nicht in Betracht, wer rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 171, den §§ 174 bis 174c, den §§ 176 bis 180a, § 181a, den §§ 182 bis 184g, § 184i, § 184 j, § 201a Absatz 3, § 225, den §§ 232 bis 233a, §234, § 235 oder § 236 des Strafgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung verurteilt worden ist. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Einstellung erfolgen, wenn ein beruflich bedingter Kontakt zu Minderjährigen oder zu Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen auszuschließen ist.

2. Wird im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses eine Verurteilung nach Nummer 1 bekannt, soll bei öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen ein Disziplinarverfahren durchgeführt werden. Bei privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung zu prüfen.

3. Kann trotz einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat nach Nummer 1 das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Beschäftigungsverhältnis nicht beendet werden, darf die betreffende Person keine Aufgaben in einer kirchlichen Stelle wahrnehmen, die insbesondere die Bereiche

- a) Schule, Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- b) Kinder- und Jugendhilfe,
- c) Pflege durch Versorgung und Betreuung von Menschen aller Altersgruppen,
- d) Verkündigung und Liturgie, einschließlich Kirchenmusik,
- e) Seelsorge und
- f) Leitungsaufgaben

zum Gegenstand haben oder in denen in vergleichbarer Weise die Möglichkeit eines Kontaktes zu Minderjährigen und zu Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen besteht.

(2) Für ehrenamtlich Tätige gilt Absatz 1 entsprechend

## 5. Schulungen

Der Schutz vor jeglicher Gewalt entfaltet sich durch die Übernahme von Verantwortung durch jeden Einzelnen! Es ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe aller, die in unserer Kirche mitwirken. Daher sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, nach Tätigkeitsfeld abgestuft, regelmäßig, mindestens alle zwei bis drei Jahre, Fortbildungen zu besuchen. Grundlage der Schulungen sind die Schulungsinhalte der Initiative „hinschauen-helfen-handeln“ der EKD. Die Schulungen werden durch die Kreiskirchliche Ansprechperson und ausgebildete „Multiplikator:innen hinschauen-helfen-handeln“ organisiert und von externen Anbieter:innen/Organisationen durchgeführt. Die Schulungen werden im Regelfall berufsgruppen- bzw. aufgabenbezogen organisiert. Dazu können vorhandene Strukturen wie Konvente, regelmäßige Arbeitsgruppentreffen, GKR-Sitzungen genutzt oder bedarfsorientierte Angebote entwickelt werden. Nach der Schulung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgegeben.

Alle neuen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter:innen sollen zeitnah nach Beginn der Tätigkeit eine Grundlagenschulung nach „hinschauen-helfen-handeln“ erhalten.

## 6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der EKBO ist das zentrale Element der Präventionskultur. Er wurde im Juli 2022 den Erfordernissen des Kirchengesetzes angepasst und ist ebenso Grundlage in unseren Arbeitszusammenhängen des Kirchenkreises. Der Verhaltenskodex formuliert Erwartungen an das Verhalten aller in unserer Kirche mitwirkenden Menschen und beschreibt damit eine Vision von einem mitmenschlichen, diskriminierungsfreien, respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang. Die Regeln des Verhaltenskodex der EKBO sind für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden verbindlich und gelten für alle Arbeitsfelder. Sie werden regelmäßig mit Blick auf die jeweiligen Vorhaben durchgesprochen und konkretisiert. Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen zur angestrebten Kultur der Achtsamkeit angeboten. Der Verhaltenskodex wird an allen Orten der kreiskirchlichen Arbeit ausgehängt und mit Kontaktdaten von Ansprechpersonen gut sichtbar zugänglich gemacht. Von allen Mitarbeitenden ist der Verhaltenskodex schriftlich anzuerkennen.

## 7. Präventionsarbeit in den Gemeinden, Arbeitszweigen und bei Veranstaltungen

### 7.1. Fachliche Standards

Neben dem Verhaltenskodex, der Grundlage unserer Arbeit in allen Zusammenhängen ist, gibt es fachliche Standards für die unterschiedlich wahrzunehmenden Aufgaben. Diese fachlichen Standards sind für die an den jeweiligen Orten vorhandenen Aufgaben nachlesbar zu dokumentieren. Ihre Einhaltung muss regelmäßig reflektiert werden. Für folgende Arbeitsbereiche bzw. Aufgaben müssen bis Ende 2024 fachliche Standards entwickelt werden:

- die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- die Arbeit mit Schutzbedürftigen (Personen, in einem besonderen Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnis bzw. wegen Gebrechlichkeit oder wegen Krankheit wehrlos sind. Dabei kann die Wehrlosigkeit auch nur vorübergehend sein.)
- die Arbeit im Pflege- und Hospizdienst
- die Arbeit mit Chören
- Einzelunterricht, Nachhilfe
- vertrauliche Gespräche
- Seelsorgegespräche
- Besuchsdienste
- Leitung und Anleitung von Mitarbeitenden

#### 7.1.1 Standards in unserer Arbeit im Kirchenkreis

Als den sexuellen Missbrauch in Institutionen besonders ermöglichende Strukturen gelten Fahrten, Übernachtungen und Einzel-/Seelsorgegespräche. Wir wollen diese besonderen Formen der Arbeit reflektiert anbieten, denn sie bedeuten für Menschen auch die Möglichkeit, persönlich begleitet zu werden oder in Gruppen eine besonders schöne Zeit zu erleben (außerhalb von anderen Strukturen). Fahrten und Übernachtungen sind ein wesentlicher Bestandteil der evangelischen Arbeit und Seelsorgegespräche müssen auch „unter 4 Augen“ stattfinden können. Gleichzeitig hat der Schutz von Menschen vor sexualisierter Gewalt oberste Priorität. Die statistischen Ergebnisse, dass Übergriffe durch Mitarbeitende auf Schutzbefohlene sowie Übergriffe unter gleich oder ähnlich alten Kindern und Jugendlichen in solchen Angeboten besonders häufig vorkommen, veranlassen uns, Standards festzulegen.

Diese verbindlichen Regeln sollen grenzverletzendes Verhalten bei allen Beteiligten in den Blick rücken, zur Reflexion anregen und nach Möglichkeit verhindern, dass es zu Grenzverletzungen kommt.

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt darf in unseren Angeboten keinen Platz haben. Wir wollen mit den Standards Strukturen schaffen, die sexualisierte Gewalt von vornherein so weit wie möglich verhindern und zu Transparenz unter den Verantwortlichen führen. Diese Standards werden durch beruflich Mitarbeitende in Schulungen und in der Vorbereitung von Angeboten und Aktionen an ehrenamtlich Verantwortliche klar kommuniziert. Sowohl die Teilnehmenden von Fahrten als auch die Eltern von Schutzbefohlenen sind darüber informiert.

### **Für Fahrten und Übernachtungen gelten folgende Standards:**

- Es sind mindestens zwei Erwachsene möglichst unterschiedlichen Geschlechts für die Durchführung verantwortlich und während der gesamten Veranstaltungsdauer mit der Aufsichtspflicht betraut.
- Diese beiden Erwachsenen haben in der Gemeinde oder im Kirchenkreis ein nach den gesetzlichen Regeln gültiges erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterschrieben.
- Gleiches gilt für alle weiteren ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden, die die Fahrt begleiten.
- Jedes Teammitglied wird vor einer Veranstaltung zu diesen Standards sowie zum Verhaltenskodex geschult.
- Es gibt klare Verabredungen zum grenzwahrenden Umgang.
- Es gibt regelmäßige Teambesprechungen, bei denen auch grenzverletzendes Verhalten thematisiert wird.
- Die Unterbringung erfolgt normalerweise geschlechtergetrennt. Teilnehmende und Anleitende haben in der Regel eigene Schlafräume.
- Bei Großgruppenübernachtungen in der Kirche, in einem Gemeinderaum oder z.B. in einem Klassenraum beim Kirchentag braucht es die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu einer gemeinsamen Unterbringung.
- Waschräume sind geschlechtergetrennt oder werden geschlechtergetrennt genutzt (z.B. Wasch- oder Duschzeiten).
- mit divers geschlechtlichen jungen Menschen gibt es einen sensiblen Umgang und es wird mit diesen und ggf. ihren Eltern nach einer guten Lösung für Schlafen, Toilette, Aufsichts-/Ansprechperson und Waschraum gesucht.
- In sensiblen Zeiten werden die Wasch- und Schlafräume nur im Notfall oder bei dringendem Bedarf durch eine andersgeschlechtliche verantwortliche Leitungsperson betreten. Dies wird im Anschluss den Eltern transparent mitgeteilt.
- Informationen zu grenzverletzendem Verhalten, das von den Teilnehmenden an die Leitenden kommuniziert wird oder grenzverletzendes Verhalten, das von Leitenden

beobachtet wird, wird dokumentiert (siehe Interventionspläne) und der weitere Umgang mindestens im Team der Hauptverantwortlichen besprochen. Für das gesamte Team relevante Informationen und Entscheidungen werden transparent gemacht. Die Situation wird nach dem Vorfall mit der kreiskirchlichen Ansprechperson besprochen.

### **Für Zweiergespräche (anleitende Teilnehmende) gelten folgende Standards:**

- es wird eine (weitere) berufliche Person darüber informiert, dass ein Gespräch stattfindet oder stattgefunden hat. Auch Ort und Zeit werden dieser Person bekanntgegeben. Der Gesprächsinhalt bleibt vertraulich. (Kolleg: innen, schutzbeauftragte Person, zuständige Person der Kirchenkreisleitung)
- Der Klient, die Klientin wird über dieses Prozedere in Kenntnis gesetzt.
- Wenn ein Kind oder eine jugendliche Person von einer Kindeswohlgefährdung im Gespräch berichtet, wird nach dem Interventionsplan vorgegangen.
- Die Gespräche finden in offenen Räumen statt.
- Mit Blick auf die Zweiergespräche kann die Transparenz, dass ein Gespräch stattgefunden hat, keinen ausreichenden Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten. Transparenz wird hergestellt, wenn Kolleg: innen informiert werden und die Situation ausgewertet wird.
- Für die Anleitenden ist es sinnvoll, gemeinsam fallbezogen zu überlegen, wie die Begleitung von Teilnehmenden in guter und professioneller Weise gelingen kann.
- Mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz sind die Zweiergespräche höchst sensible Arbeitsformen. Über weitere Schutzmaßnahmen muss es in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis Überlegungen geben.

### **Kooperationen und Vermietung von Räumen an Dritte**

Bei der Konzipierung und Planung von Projekten sowie bei Kooperationsvereinbarungen weisen wir unsere Kooperationspartner: innen auf unser Schutzkonzept hin und erkundigen uns danach, ob unsere Kooperationspartner: innen ein solches erarbeitet haben bzw. erarbeiten können. In Vereinbarungen oder Verträgen kann zum Beispiel eine Klausel mit dem Verweis auf das Schutzkonzept eingebaut werden, um mit aller Deutlichkeit unsere Haltung nach außen zu tragen.

Der Verhaltenskodex wird Bestandteil der Vermietungsunterlagen.

Die fachlichen Standards sind alle 3 Jahre zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Unterstützend hierzu sind auch die Ergebnisse der jeweiligen Risikoanalyse und die Rückmeldungen, die im Schulungskontext erfolgen.

## 7.2. Sexualpädagogische Konzepte

Jeder Bereich, in dem pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen gearbeitet wird, muss ein sexualpädagogisches Konzept unter Beteiligung der Teilnehmenden entwickeln und bekannt machen. Erziehungsberechtigte oder Betreuer:innen sollten möglichst bei der Erarbeitung mit einbezogen werden. Sexualpädagogik fördert bei den Teilnehmenden die Auseinandersetzung und Reflexion eigener und gesellschaftlicher Vorstellungen und Werte in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Familie. Wer seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennt, kann diese gegenüber anderen formulieren und auf deren Einhaltung achten. Die sexuelle Entwicklung von Minderjährigen ist eingebettet in ihre Gesamtentwicklung und wird im Zusammenhang mit ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung gesehen. Eine Enttabuisierung und professionelle Kompetenz sowie eine Haltung zur Sexualität und zu sexualisierter Gewalt sind notwendig, um zwischen sexuellem Verhalten und Übergriffen unterscheiden zu können und entsprechend zu agieren. Sexualpädagogik schafft Wissen, sensibilisiert für Grenzen und fördert die Sprachfähigkeit – auch von den Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

## 7.3. Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse ist die notwendige Voraussetzung unsere kreiskirchlichen Einrichtungen und auch für die Gemeinden bzw. deren Arbeitszweige, um sich dem kreiskirchlichen Präventions- und Schutzkonzept anzuschließen.

### 7.3.1. Potentialanalyse

Keine Gemeinde, keine Einrichtung und kein Arbeitszweig fängt bei Null an. Vieles wird schon umgesetzt und mitgedacht. Dieses gilt es aufzunehmen und mit den Anforderungen des Präventions- und Schutzkonzeptes abzugleichen sowie ggf. anzupassen.

### 7.3.2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse hilft, den Blick für Gefahrenpotenziale zu schärfen und Maßnahmen zu entwickeln, um diese zu minimieren. Zu prüfen sind insbesondere solche Bereiche, wo Kinder und Jugendliche oder andere Schutzbedürftige involviert sind bzw. begleitet werden. In Verantwortung der Leitenden müssen die verpflichtenden Maßnahmen der Prävention vor Ort umgesetzt werden. Die vorhandenen Strukturen und verschiedensten Arbeitssituationen werden nachweislich in den Blick genommen und auf mögliche Risiken und Gefahren hin

analysiert und ggf. angepasst. Bei inhaltlichen Veränderungen der Arbeit vor Ort; z. B. durch neue Angebote oder neue Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern braucht es eine erneute Risikoanalyse bzw. Maßnahmen der Prävention. Bei Übergriffen bzw. strafrechtlich relevanten Ereignissen ist die Risikoanalyse unverzüglich zu erneuern. In jedem Fall ist die Risikoanalyse spätestens im Abstand von drei Jahren zu wiederholen.

## 8. Partizipation

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gemeindeglieder werden an allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen beteiligt. Ein beständiger Austausch zu ihren Rechten und Erfahrungen, auch zu grenzwahrendem Verhalten, soll dazu beitragen, dass alle Menschen in unseren Zusammenhängen Grenzverletzungen und Übergriffe frühzeitig als solche wahrnehmen können und Ansprechpersonen zu Hilfe ziehen. Insbesondere die von uns begleiteten Kinder, Jugendlichen und andere Schutzbefohlene sollen gestärkt und sprachfähig gemacht werden, um sie dadurch vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.

## 9. Ansprechpersonen / Beschwerdewege

### 9.1. Kreiskirchliche Ansprechperson (KAP)

Der Kreiskirchenrat beruft gem. § 8 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKBO zwei hauptamtliche Kreiskirchliche Ansprechpersonen zur Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt für den Bereich des Kirchenkreises und seine Kirchengemeinden sowie deren Arbeitszweige. An sie können sich Menschen wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt vermuten oder selbst davon betroffen sind. Die Kreiskirchlichen Ansprechpersonen vernetzen die Beauftragten für Prävention im Kirchenkreis, bietet regelmäßige Treffen sowie externe Schulungen an und unterstützt deren Arbeit vor Ort. Die Kreiskirchliche Ansprechperson ist als Multiplikator:in für die Initiative „hinschauen – helfen – handeln“ der EKD qualifiziert. Die Kreiskirchliche Ansprechperson berät den/die Superintendent:in und gegebenenfalls weitere Leitungsverantwortliche in allen Fragen der Präventionsarbeit. Die Kreiskirchlichen Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an den Netzwerktreffen im AKD teil. Die Kreiskirchlichen Ansprechpersonen unterstützen und begleiten Interventionsprozesse in allen dazugehörigen Gemeinden, Einrichtungen und Arbeitszweigen im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg und beraten die verantwortlichen Leitenden. Die Kreiskirchliche Ansprechperson ist im Umgang mit sexualisierter Gewalt vor allem dem Schutz der Betroffenen verpflichtet. Sie haben die Pflicht, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen. Sie nehmen ihre Aufgaben

selbständig und, in Fällen der Aufklärung von Vorfällen sexualisierter Gewalt, frei von Weisungen wahr. Sie ist mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Darüber hinaus gibt es ein Interventionsteam, dem die beiden Ansprechpersonen angehören, sowie der/die Superintendent:in und/oder stellvertretende Superintendent:in und zwei bis drei weitere Mitarbeitende/Ehrenamtliche im Kirchenkreis.

## 9.2. Ansprechperson Präventionsarbeit

Alle Gemeinden, Einrichtungen und Arbeitszweige benennen für ihren Zuständigkeitsbereich eine Ansprechperson für die Präventionsarbeit. Die/der Beauftragte unterstützt die Leitung vor Ort bei der Umsetzung der notwendigen Schritte zur Etablierung des Präventions- und Schutzkonzeptes. Die/der Beauftragte nimmt an den regelmäßigen Austauschtreffen (max. zweimal im Jahr) mit der Kreiskirchlichen Ansprechperson teil und meldet wichtige Informationen an die Gemeinde oder das delegierende Arbeitsfeld zurück. Die Beauftragten für Präventionsarbeit haben das Recht und die Pflicht zur Qualifizierung und regelmäßigen Weiterbildung.

## 9.3. Beschwerdeverfahren

Alle Einrichtungen und Arbeitsfelder des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg beschreiben ein Beschwerdeverfahren für ihren Verantwortungsbereich. Dieses wird den Mitarbeitenden sowie Nutzenden von Angeboten transparent gemacht. Die Kontaktaufnahme soll über verschiedene Wege möglich sein. Es gibt innerhalb und außerhalb der Gemeinde, Einrichtung oder des Arbeitsfeldes mindestens eine konkrete Ansprechperson, an die sich Mitarbeitende und Nutzer:innen von Angeboten (ggf. auch deren Angehörige) wenden können.

# 10. Kommunikations- und Handlungspläne

Für alle verbindlich ist der folgende Plan:

### **Kommunikationsplan der EKBO: „Ein Plan für alle“**

Der Kommunikationsplan sieht folgende Schritte vor:

- 1 Mitteilung einer grenzverletzenden Situation, eigene Beobachtung
- 2 Kontaktaufnahme mit der Kreiskirchlichen Ansprechperson (KAP) als Standard inkl. Plausibilitätsprüfung und Gefährdungseinschätzung mit dem Interventionsteam
- 3 Ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft IseF

#### 4 Anwendung des entsprechenden Handlungs- und Notfallplans im Fall einer positiven Plausibilitätsprüfung

##### **1. Mitteilung einer grenzverletzenden Situation, eigene Beobachtung**

Als Mitarbeiter:in nehme ich eine Haltung als Zuhörende:r ein. Arbeitshilfe:

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene Wer grenzverletzende Situationen beobachtet, soll nach Möglichkeit dazu beitragen, dass die Grenzverletzungen beendet werden und die Beobachtungen dokumentieren.

*Arbeitshilfe:* Dokumentations- und Reflexionsbogen

##### **2. Kontaktaufnahme mit der Kreiskirchlichen Ansprechperson (KAP) als Standard inkl. Plausibilitätsprüfung und Gefährdungseinschätzung**

*Grundsatz:* Jede Situation wird besprochen, unabhängig davon, ob die:der Mitarbeiter:in vor Ort bereits Schritte umgesetzt hat oder eine klare Idee zur Klärung der Situation hat. Die KAP und der:die Mitarbeiter:in vor Ort nehmen zusammen die Plausibilitätsprüfung und Risiko- bzw. Gefährdungseinschätzung unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Informationen, ggf. zusätzlich eingeholter Informationen, gemeinsam vor.

*Ziele:* Jede Grenzverletzung wird ernst genommen und professionell bearbeitet. Kein:e Mitarbeiter:in bleibt allein und/oder trifft die Entscheidung über die Notwendigkeit und Art und Weise der Intervention allein. Jeder Austausch mit der Kreiskirchlichen Ansprechperson dient auch der Selbstfürsorge. Die Kreiskirchlichen Ansprechpersonen erwerben ein realistisches Bild von der Praxis für die weitere Arbeit und entwickelt aus den Schilderungen aus der Praxis passgenaue Präventionsmaßnahmen.

*Praktische Umsetzung:* Die Kontaktaufnahme erfolgt durch einen Anruf bei der Kreiskirchlichen Ansprechperson bzw. per E-Mail unter Angabe der Mobilfunknummer und der Dringlichkeit eines Rückrufs. Der:Die Mitarbeiter:in vor Ort schildert die Situation unter Zuhilfenahme ihrer Dokumentation. Namen müssen nicht genannt werden. Die KAP hört zu und stellt Fragen, um die Situation zu verstehen und um eine erste Einschätzung vorzunehmen (Plausibilitätsprüfung). Die Plausibilitätsprüfung hat zum Ziel, dass geklärt ist, ob eine Grenzverletzung, ein sexueller Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der sexualisierten Gewalt während eines kirchlichen Angebotes, auf einem kirchlichen Gelände und/oder durch Teilnehmer:innen unserer Angebote oder kirchliche Mitarbeiter:innen stattgefunden haben bzw. die Vermutung dessen weiterbesteht oder nicht ausgeräumt

werden kann. Es erfolgt die Dokumentation des Vorfalls und des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung

(Möglichkeit 1: Abschluss des Vorganges wegen „negativer“ Plausibilitätsprüfung, Möglichkeit 2: Verfahren nach dem entsprechenden Interventionsplan, ggf. Einberufung des Krisen-/Interventionsteams). Die Dokumentation verbleibt bei der Kreiskirchlichen Ansprechperson für die weitere Arbeit bzw. zur Umsetzung der Meldepflicht innerhalb der EKBO.

### **3. Ggf. Hinzuziehung der Insoweit erfahrenen Fachkraft – bei Kindern und Jugendlichen verpflichtend**

*Grundsatz:* Für den Fall, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um einen sexuellen Übergriff oder um eine strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt an Kindern oder Jugendlichen handelt, muss eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen werden. Dies fordert das Bundeskinderschutzgesetz. Handelt es sich um sexualisierte Gewalt an Erwachsenen, ist es im Regelfall ebenfalls empfehlenswert, eine entsprechende Fachberatung hinzuzuziehen.

*Ziele:* Zum Schutz aller Betroffenen ist es notwendig, dass eine speziell ausgebildete Fachperson mit entsprechendem Fachwissen und Fähigkeiten die Reflexion und/oder einzelne Schritte von verantwortlichen Personen begleitet.

*Praktische Umsetzung:* Die IseF berät während des trägerinternen Verfahrens bei der Vermutung auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution entsprechend der fachlichen Standards und des zutreffenden Interventionsplanes sowie den Anforderungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Bei negativer Plausibilitätsprüfung besprechen die KAP und der:die Mitarbeiter:in vor Ort die weitere Arbeit vor Ort und werten die beidseitige Zusammenarbeit aus. Der:Die Mitarbeiter:in vor Ort setzt die vereinbarten Schritte um. Bei positiver Plausibilitätsprüfung wird die Situation nach den folgenden Handlungs- und Notfallplänen weiterbearbeitet. Die dafür erforderlichen Personen/-kreise werden hinzugezogen und der weitere Verlauf wird Schritt für Schritt, von ständiger Reflexion begleitet, konkret geplant und transparent und nachvollziehbar durchgeführt:

- Handlungsplan Grenzverletzung
- Handlungs- und Notfallplan bei einem vermuteten Übergriff
- Notfallplan bei vermuteter strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt

- Handlungs- und Notfallplan, wenn die Anstellungsträgerschaft im Konsistorium der EKBO liegt
- alternativ oder zusätzlich, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind: Maßnahmen gemäß des Schutzauftrages bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

## 11. Meldepflicht (gem. §7 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKBO)

Die Meldung von sexualisierter Gewalt ist in der EKBO kirchengesetzlich geregelt. Zudem ist sie mit der Meldepflicht der EKD-Richtlinie verknüpft. Die Meldepflicht erfüllt die Aufgabe, sexualisierte Gewalt innerhalb unserer Kirche sichtbar zu machen und im Einklang mit den Schutzkonzepten sicherzustellen, dass die Landeskirche und die Kirchenkreise gemeinsam dafür sorgen, dass immer, wenn sexualisierte Gewalt vermutet wird, die Kreiskirchlichen Ansprechpersonen, die jeweils zuständige Leitung und die landeskirchliche Beauftragte abgestimmt und einem klaren Handlungsplan folgend handeln. Daher sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, jede Vermutung von sexualisierter Gewalt an die Kreiskirchlichen Ansprechpersonen im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg zu melden. Diese nehmen die Meldung als vermuteten Fall von sexualisierter Gewalt auf, berät die meldende Person und leitet ggf. weitere Schritte gemäß den Interventionsplänen (<https://akdekbo.de/praevention/materialien/>) ein.

## 12. Etablierung des kreiskirchlichen Konzepts für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierte Gewalt in den Gemeinden, Einrichtungen oder Arbeitsfeldern im Kirchenkreis

Grundsätzlich besteht für alle die Möglichkeit, sich dieses „Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierte Gewalt des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg“ zu eigen zu machen. Voraussetzungen dafür sind, dass

- nachweislich eine Potential- und Risikoanalyse für die Zusammenhänge vor Ort durchgeführt wird und spezielle Maßnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt werden,
- die Leitungsverantwortlichen 2 Beauftragte für die Präventionsarbeit benennen und
- die Leitungsverantwortlichen einen Beschluss fassen, dass die Gemeinde, Einrichtung oder das Arbeitsfeld sich dem kreiskirchlichen Konzept für einen grenzwahrenden

Umgang und zum Schutz vor sexualisierte Gewalt anschließt und an der Umsetzung in ihren Zusammenhängen aktiv mitwirkt.

Wenn sich Arbeitsbereiche oder Gemeinden dem „Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg“ anschließen, gelten für sie die Vorgaben und Verfahrenswege des Kirchenkreises. Die auf der Webseite des Kirchenkreises veröffentlichten und immer aktuell gehaltenen Anhänge zu diesem Konzept sind zu beachten und unterstützen in der praktischen Umsetzung des Konzeptes.

### 13. Überprüfung / Veränderung des vorliegenden Konzeptes

Mindestens alle drei Jahre soll das „Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierte Gewalt“ in Verantwortung des/der Superintendent:in überprüft und ggf. angepasst werden. Ergänzungen oder inhaltliche Veränderungen werden auf Antrag vom Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg beschlossen.

## Vorstellung der Ansprechpartner:innen

Das vorliegende Konzept hat für sich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Je intensiver ich in das Thema eingestiegen bin, umso mehr Impulse bekam ich und umso mehr Aspekte taten sich auf, die weiteren Klärungsbedarf deutlich machen. Vielleicht geht es Ihnen ähnlich? Für Anregungen und Ideen bin ich dankbar und freue mich, mit Ihnen/Euch gemeinsam weiter an unserem Präventions- und Schutzkonzept zu arbeiten. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam die Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung leben, damit wir in unserem Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg Kompetenz- und Schutzraum sind! Mir ist bewusst, dass unser Alltag oft eine Vielzahl von Konflikten mit sich bringt. Kleine und große Ärgernisse, Irritationen, unterschiedliche Sichtweisen oder Wahrnehmungen – die manchmal schnell vergessen sind und manchmal unsere Nerven längerfristig strapazieren. Viele Konflikte lassen sich durch ein offenes Gespräch umgehend ausräumen, für andere aber wird mehr Zeit oder auch professionelle Unterstützung benötigt. Unerträglich können schwelende oder offene Konflikte werden, die die Zusammenarbeit stark belasten oder das Klima vergiften

Umso wichtiger ist es, hin- und nicht wegzuschauen!

Umso wichtiger ist es, sich im gewaltfreien Ansprechen von unverständlichen, beschwerenden oder intransparenten Situationen zu üben!

Umso wichtiger ist es, allen Menschen in unseren kirchlichen Zusammenhängen mit echter Aufmerksamkeit und echtem Interesse zu begegnen!

Umso wichtiger ist es, an einer positiven Fehlerkultur zu arbeiten!

Ich unterstütze Sie dabei gern. N.N KAP, Präventionsbeauftragte Klosterkirchplatz 20, 14797 Kloster Lehnin Tel: Mail

## Weiterführende Materialien und Handreichungen

- Baustein für Stellenausschreibungen zum Präventions- und Schutzkonzept
- Dokumentations- und Reflexionsbogen zu einer Grenzverletzung / einem Übergriff (PDF)
- Empfehlung Personalverantwortung (PDF)
- Fortbildungsplan / Übersicht über Schulungen (PDF)
- Formblatt Risikoanalyse (PDF)
- Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (PDF)
- Handreichung „Erweitertes Führungszeugnis“ EFZ (PDF)
- Interner Meldebogen an die Superintendentur zur Erstellung der Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeitende (PDF)
- Notfallnummern und Hilfsangebote (PDF)
- Plakat zum Verhaltenskodex (PDF und png)
- Sexualpädagogische Konzepte der Aktion Jugendschutz (ajs)
- Tätigkeitsausschluss §72a SGB VIII in geltender Form
- Verhaltenskodex der EKBO (PDF)
- ForuM-Studie
- „Hinschauen-helfen-handeln“

Alle oben aufgeführten Materialien haben wir auf der Homepage des Kirchenkreises für Sie zusammengestellt. Die Liste wird fortlaufend erweitert.

Herausgegeben von:

## Priorisierung Kirchengebäude EKMB

Beschluss der Synode am 16. März 2024

Für Kirchen der Kategorie A und B werden für Baumaßnahmen landes- und kreiskirchliche Zuschüsse und Darlehen gemäß Vergaberichtlinien vergeben.

Für Kirchen der Kategorie C und D kann für Maßnahmen der Notsicherung ein Zuschuss- bzw. Darlehensantrag an den EKMB gestellt werden.

Für bauliche Maßnahmen an Kirchen der Kategorie C und D über eine Notsicherung hinaus gewährt der EKMB bei begründetem Bedarf ein EKMB-Darlehen über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 2% p.a. Begründeter Bedarf besteht, wenn ein erweitertes Nutzungskonzept für die Kirche Fördermittel ermöglichte und die Kofinanzierung nicht vollständig aus Rücklagen und Haushaltsmitteln der Kirchengemeinde erbracht werden kann. Dem EKMB ist hierzu das Nutzungskonzept für die jeweilige Kirche vorzulegen.

Nach 5 Jahren findet eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Zuordnungen in die Kategorien statt.

Gemeindebereich	Kirche/Ort	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
<b>Region 1</b>					
<b>Ev. KG St. Katharinen Brandenburg</b>	- St.-Katharinen Brandenburg	1			
	- Göttin			1	
	- Schmerzke			1	
	- Wilhelmsdorf				1
	- Gollwitz			1	
	- Wust			1	
<b>Ev. St. Gotthardt- und Christuskirchengemeinde</b>	- St. Gotthardt Brandenburg	1			
	- Christuskiche		1		
	- Neuendorf			1	
<b>Ev. Domgemeinde Brandenburg</b>	- Klein Kreuz			1	
<b>Auferstehungs-KG Brandenburg</b>	- Auferstehungskirche		1		
<b>Ev. Kirchengemeinde Plaue-Kirchmöser-Woltersdorf</b>	- Plaue			1	
	- Kirchmöser-Dorf			1	
	- Kirchmöser-West			1	
	- Woltersdorf			1	

Gemeindebereich	Kirche/Ort	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
<b>Ev. Kirchengemeinde am Beetzsee</b>	- Brielow			1	
	- Radewege			1	
	- Butzow			1	
	- Gortz			1	
	- Ketzür			1	
	- Päwesin			1	
	- Riewend			1	
	- Roskow			1	
	- Lünow			1	
	- Weseram			1	
	- Bagow			1	
<b>Ev. Kirchengemeinde Havelsee</b>	- Pritzerbe			1	
	- Marzahne				
	- Fohrde				
	- Hohenferchesar				
<b>Region 2</b>					
<b>Ev. Heilig-Geist-Kirchengemeinde</b>	- Heilig-Geist-Kirche Werder	1			
<b>Werder (Havel)</b>	- Glindow			1	
	- Plessow			1	
<b>Ev. Petruskirchengemeinde an</b>	- Alt Töplitz		1		
<b>Havel und Wublitz</b>	- Uetz			1	
	- Marquardt			1	
	- Nattwerder			1	
	- Kemnitz			1	
	- Phöben			1	
<b>PFARRSPRENGEL PLÖTZIN-BLIESENDORF</b>					
<b>Ev. Kreuzkirchengemeinde Bliesendorf</b>	- Fichtenwalde		1		
	- Ferch			1	

Gemeindebereich	Kirche/Ort	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
	- Kanin			1	
	- Bliesendorf			1	
<b>Ev. Gesamtkirchengemeinde Plötzin</b>	- Plötzin			1	
	- Damsdorf			1	
	- Gölsdorf			1	
<b>Ev. Kirchengemeinde Netzen</b>	- Netzen			1	
	- Nahmitz			1	
	- Grebs			1	
	- Rietz			1	
	- Prützke				1
<b>Ev. Lukaskirchengemeinde Jeserig</b>	- Jeserig			1	
	- Schenkenberg		1		
	- Trechwitz			1	
	- Deetz			1	
<b>Kirchengemeinde Götz</b>	- Götz			1	
<b>Ev. Christophorus KG Groß Kreuz</b>	- Bochow			1	
	- Derwitz			1	
	- Groß Kreuz		1		
	- Krielow			1	
	- Schmergow			1	
<b>Ev. Kloster- und Waldkirchengemeinde Lehnin</b>	- Borkheide			1	
	- Borkwalde			1	
	- Rädels			1	
	- Emstal				1
	- Michelsdorf			1	

Gemeindebereich	Kirche/Ort	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
<b>Region 3</b>					
<b>Ev. KG Michendorf-Wildenbruch</b>	- Michendorf		1		
	- Wildenbruch			1	
<b>Ev. KG Langerwisch-Wilhelmshorst</b>	- Langerwisch		1		
	- Wilhelmshorst		1		
<b>Ev. KG an Nuthe und Nieplitz</b>	- Saarmund		1		
	- Philippsthal			1	
	- Neuseddin			1	
	- Seddin			1	
<b>Ev. KG St. Marien - St. Nikolai zu Beelitz</b>	- Beelitz St.Marien-St.Nikolai	1			
	- Schäpe			1	
	- Reesdorf			1	
	- Schönefeld			1	
	- Schlunkendorf			1	
<b>Ev. Kirchengemeinde Stücken-Blankensee</b>	- Blankensee			1	
	- Fredsdorf			1	
	- Rieben			1	
	- Stangenhagen			1	
	- Stücken			1	
	- Zauchwitz			1	
<b>Ev. Gesamtkirchengemeinde Zauche-Nieplitz</b>	- Linthe			1	
	- Alt Bork			1	
	- Deutsch Bork			1	
	- Jeserig			1	
	- Niederwerbig			1	
	- Schlalach			1	
	- Brachwitz			1	
	- Buchholz			1	

Gemeindebereich	Kirche/Ort	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
	- Elsholz			1	
	- Salzbrunn			1	
	- Wittbrietzen			1	
	- Lühsdorf			1	
	- Treuenbrietzen St. Marien	1			
	- Treuenbrietzen St. Nikolai			1	
	- Treuenbrietzen Friedhofskapelle			1	
	- Niebel			1	
	- Nichel			1	
	- Rietz			1	
<b>Region 4</b>					
<b>Ev. KG Golzow-Planebruch</b>	- Golzow		1		
	- Pernitz				1
	- Cammer			1	
	- Damelang			1	
	- Freienthal				1
	- Krahne			1	
	- Reckahn			1	
<b>Ev. Gesamt-</b>	- St. Lambertus Brück		1		
<b>kirchengemeinde Brück</b>	- Neuendorf			1	
	- Rottstock			1	
	- Trebitz			1	
	- Gömnigk			1	
<b>PFARRSPRENGEL LÜTTE-RAGÖSEN</b>					
<b>Ev. Trinitatiskirchengemeinde</b>	- Ragösen			1	
<b>Ragösen</b>	- Groß Briesen			1	
	- Dippmannsdorf			1	
<b>Ev. Martinskirchengemeinde Lütte</b>	- Lütte			1	
	- Schwanebeck			1	

Gemeindebereich	Kirche/Ort	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
	- Fredersdorf		1		
<b>Ev. KG St. Marien</b>	- St. Marien Bad Belzig	1			
<b>Hoher Fläming-Bad Belzig</b>	- St. Briccius Bad Belzig		1		
	- Gertraudenkapelle Bad Belzig			1	
	- Bergholz				1
	- Borne				1
	- Klein Glien				1
	- Lübnitz				1
	- Benken				1
	- Werbig				1
	- Preußnitz				1
	- Kuhlowitz			1	
<b>Ev. Petruskirchengemeinde Planetal</b>	- Lüsse			1	
	- Neschholz			1	
	- Baitz			1	
	- Dahnsdorf			1	
	- Krahnepuhl			1	
	- Mörz		1		
	- Locktow			1	
	- Ziezow			1	
<b>Ev. Kirchengemeinde Wiesenburg/Mark</b>	- Wiesenburg		1		
	- Jeserig			1	
	- Medewitz			1	
	- Reetz			1	
	- Reppinichen			1	
	- Schlamau			1	
	- Grubo			1	
	- Mützdorf			1	
	- Lehnsdorf			1	
	- Klepzig			1	

Gemeindebereich	Kirche/Ort	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
<b>Ev. Gesamtkirchengemeinde</b>	- St. Johannes Niemegk	1			
<b>St. Johannes Hoher Fläming</b>	- Klein Marzehns			1	
	- Groß Marzehns			1	
	- Haseloff			1	
	- Grabow			1	
	- Rädigke			1	
	- Buchholz			1	
	- Lühnsdorf			1	
	- Hohenwerbig			1	
	- Garrey			1	
	- Zixdorf			1	
	- Neuendorf			1	
	- Raben			1	
	- Zeuden			1	
	- Pflügkuff			1	
	- Lobbese			1	
	- Boßdorf			1	
<b>SUMME</b>		<b>7</b>	<b>16</b>	<b>129</b>	<b>12</b>
<b>164</b>					

**Diakonie** 

Diakonisches Werk im Landkreis  
Potsdam-Mittelmark e.V.



# Diakonie - Praktizierte Nächstenliebe

Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen.

Auftrag:

- Einsatz für Menschen die am Rande der Gesellschaft stehen, die auf Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind
- Anwältin der Schwachen und benennen öffentlich die Ursachen von sozialer Not gegenüber Politik und Gesellschaft
- Diese Aufgabe nehmen wir gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege wahr.
- „Diakonie“ : Im Altgriechischen versteht man unter diakonia alle Aspekte des Dienstes am Nächsten.

(Quelle: Homepage EDD und Diakonie Deutschland)

## Allgemeines DW PM e.V.

- Gründung 1993
- seit dem Träger- und Lobbyaufgaben in der sozialen Arbeit
- vielfältige Tätigkeitsbereiche in der Vergangenheit: Arbeitsfördermaßnahmen, Schulsozialarbeit, AuB, verschiedene Beratungsangebote, Flüchtlingsarbeit, Familienzentrum / frühe Hilfen
- Mitglied der reg. LIGA- der freien Wohlfahrtsverbände

## Allgemeines DW PM e.V.

- Mitglied im Fachverband Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.
- DW PM e.V. ist RDW – d.h. Teil eines überregionalen Zusammenschlusses innerhalb des DWBO

# Geschäftsstelle

Diakonisches Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V.

Kirchplatz 3

14806 Bad Belzig

Telefon: 033841-31774

Fax: 033841-45078

E-Mail: [geschaeftsstelle@dw-potsdammittelmark.de](mailto:geschaeftsstelle@dw-potsdammittelmark.de)



## **Aktuelle Tätigkeiten**

### **Schulsozialarbeit + Lerngruppe**

- derzeit 20 Mitarbeiter\*innen an 16 Schulen

### **Ambulant unterstützender Begleitsdienst**

- derzeit 5 Mitarbeiterinnen

### **Familienzentrum + Migrationssozialarbeit**

- 2 Familienzentren, 2 + 2 Mitarbeiterin

### **Jugendclub/ Gemeindesozialarbeit**

- 3 Jugendclubs + Jugendkoordination ,  
1 Mitarbeiterin + Stellenanteile SbS

## Geschäftsstelle

Liza Meißner –  
Verwaltungsmitarbeiterin

Martina Alband –  
Koordination AuB/FamZ

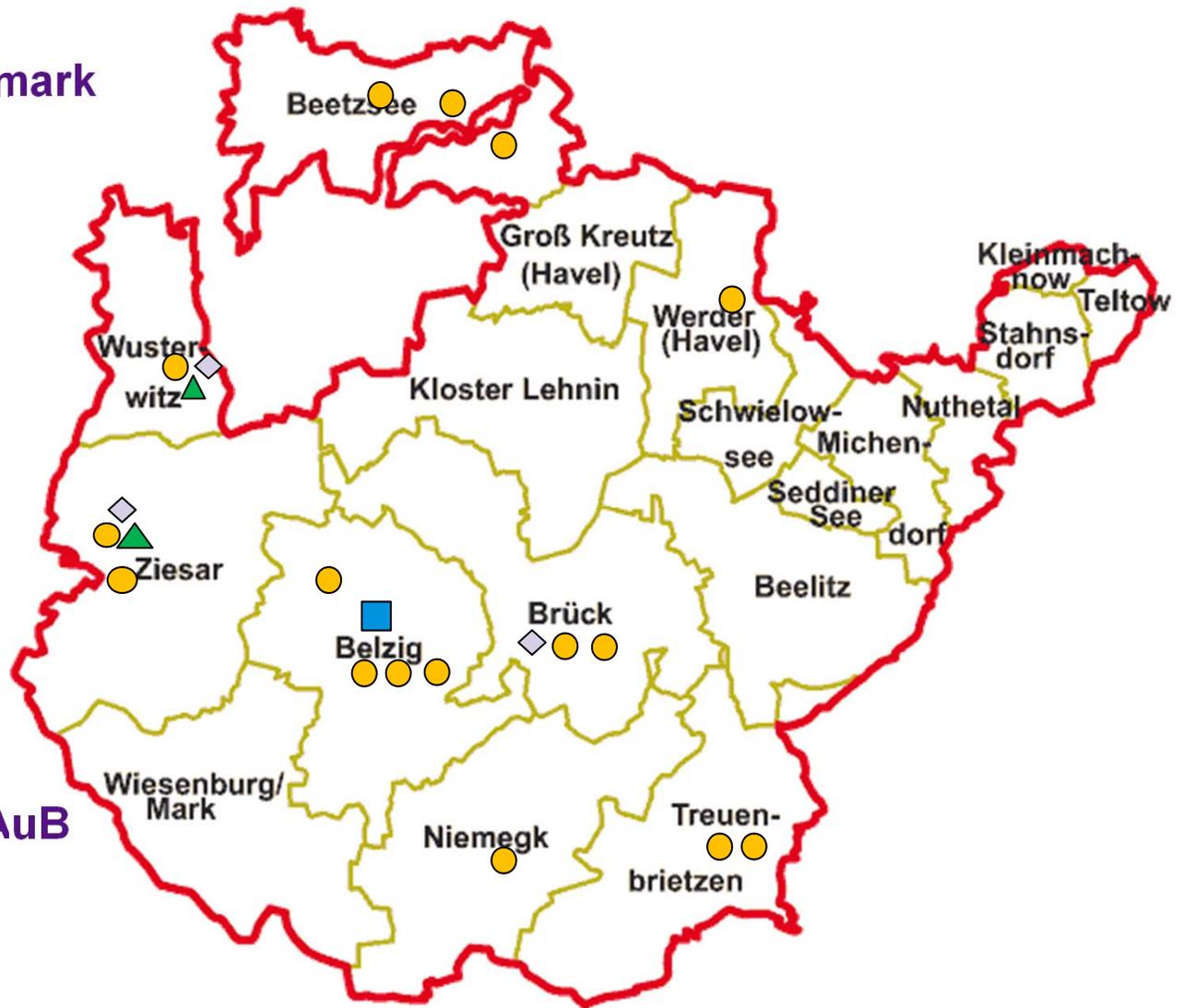
Olaf Görisch-  
Koordination Jugendarbeit

Claudia Wipfli –  
Geschäftsführung



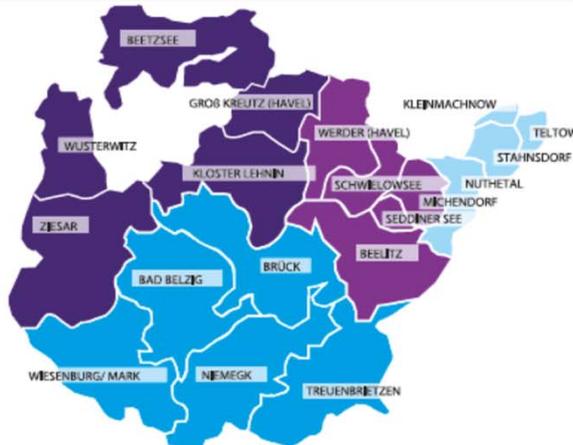
## Landkreis Potsdam-Mittelmark

-  Familienzentrum
-  Schulsozialarbeit
-  Jugendclub
-  Geschäftsstelle



im gesamten Landkreis AuB

## DAS SIND UNSERE EINSATZREGIONEN!



### EINSATZREGIONEN UNSERER MITARBEITER\*INNEN

#### Region 1:

Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Stahnsdorf, Stadt Teltow

#### Region 2:

Stadt Beelitz, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Seddiner See, Stadt Werder/Havel

#### Region 3:

Amt Beetzsee, Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Gemeinde Kloster Lehnin, Amt Wusterwitz, Amt Ziesar

#### Region 4:

Stadt Bad Belzig, Amt Brück, Amt Niemeck, Stadt Treuenbrietzen, Gemeinde Wiesenburg/Mark

## KENNEN SIE UNS SCHON?

Der ambulant unterstützende Begleitdienst ist ein Betreuungsangebot im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es ist eine Form der persönlichen Hilfe für Menschen aller Altersgruppen in schwierigen sozialen Lagen. Unser Ziel ist es, Sie in Ihrer gewohnten Umgebung bei der Bewältigung Ihres Alltages bestmöglich zu unterstützen.

Wir unterstützen Sie bei Ihren alltäglichen Aufgaben. Wir begleiten Sie beim Einkauf, zum Arzt, zu Behörden. Wir helfen beim Ausfüllen von Anträgen und sind behilflich, Ihre Post zu bearbeiten. Wir unterstützen Sie bei der Hausarbeit, gehen mit Ihnen spazieren, lesen vor oder Sie finden in uns Ihren Gesprächspartner.

Wir sind da, wo uns Menschen brauchen – unabhängig von Alter, Geschlecht und Religionszugehörigkeit.



### KONTAKT

Diakonisches Werk  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V.  
Kirchplatz 3  
14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 | 31774  
Fax: 033841 | 45078  
Email: [wirhelfen@dw-potsdammittelmark.de](mailto:wirhelfen@dw-potsdammittelmark.de)

## DIAKONISCHES WERK

IM LANDKREIS  
POTSDAM-MITTELMARK e.V.



## AMBULANT UNTERSTÜTZENDER BEGLEITDIENST

Landkreis  
Potsdam-Mittelmark



## DABEI UNTERSTÜTZEN WIR SIE!



### MOBILITÄT

- gemeinsame Spaziergänge
- Ausfahrten mit dem Rollstuhl
- Begleitung zum Arzt
- Unterstützung zur Teilnahme an Freizeitangeboten

## WIR SIND DA, WO SIE UNS BRAUCHEN!



### STÄRKUNG DES SELBSTHILFEPOTENZIALS

- Hilfe bei Behördengängen
- Förderung der Alltagskompetenzen
- dem Tag Sinn und Struktur geben

## SO KÖNNEN SIE HILFE BEANTRAGEN!

Bitte melden Sie Ihren Bedarf beim:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachdienst Soziales und Wohnen  
Allgemeiner Sozialdienst  
Papendorfer Weg 1  
14806 Bad Belzig

Region 1 und 2      Region 3 und 4  
Tel.: 03328 | 318110    Tel.: 033841 | 91264

### SIE HABEN EINEN PFLEGEGRAD?



### HAUSHALT

- Hilfe und Begleitung beim Einkauf
- Unterstützung bei der Hausarbeit



### KONTAKTPFLEGE

- Gespräche und Unterhaltungen
- Vorlese- und Schreibdienste
- knüpfen, stärken und pflegen sozialer Kontakte
- Suche nach und Kontaktaufnahme mit geeigneten Gruppen

Dann nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:

Diakonisches Werk  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V.  
Kirchplatz 3  
14806 Bad Belzig

Tel.: 033841 | 31774  
Email: [wirhelfen@dw-potsdammittelmark.de](mailto:wirhelfen@dw-potsdammittelmark.de)

Wir sind ein anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a Abs.1 SGB XI i.V.m. Angebotsanerkennungsverordnung -NBEA- AnerkV und können Leistungen direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

## Synodenbericht März 2024 mit Präsentation

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Hohe Synode, liebe Schwestern, liebe Brüder,

ich bin gebeten worden, einen Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres vorzustellen. Die letzte Synode mit den vielen Ereignissen ist ja noch nicht so lange her, so dass ich Ihnen heute etwas anderes vorstellen möchte.

Die Ergebnisse der KMU VI (Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung) liegen uns ja noch schwer im Magen. Wohlwissend, dass es sehr unterschiedliche Sichtweisen auf diese Studie gibt, lohnt es sich dennoch, einen genaueren Blick darauf zu werfen. Das wollen wir auf der nächsten Herbstsynode machen, heruntergebrochen auf die Zahlen EKBO, mit einem Wissenschaftler, der im sogenannten Beirat gute Kenntnisse hat.

Ich möchte Ihnen heute ein paar Zahlen unseres Kirchenkreises präsentieren, die mir das KVA, Frau Lange, freundlicherweise zugearbeitet hat.

Und erste Überlegungen, wie es weiter gehen kann.

2 Unser KK in vier Regionen als Planungsgrößen für die Ressource Personal. Hier sind noch nicht die kleinen Korrekturen der Gemeinden mit der neuen Zuordnung eingetragen. (Borkwalde, Borkheide nach Lehnin und Pflügkuff-Zeuden, Lobesse, Richtung Niemegek)

3 In den letzten Jahren haben wir immer zwischen 500 - 600 GGL verloren. 2023 bereits 724. Damit verlassen wir die Prozentzahl von 2%, was bisher immer unsere Planungsgröße war.

In den ersten zwei Monaten haben wir bereits 156 Gemeindeglieder weniger.

Die Hauptgründe sind demographischer Natur, wir haben eine überalterte Gemeindegliederstruktur, dazu kommt die gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

Menschen binden sich weniger dauerhaft, Menschen lassen sich mehr punktuell, projekthaft motivieren. Die Bindekraft zur Kirche lässt immer mehr nach.

4 Schauen wir in die Zukunft, dann müssen wir mit einem erhöhten prozentualen Rückgang der GGL rechnen. Das heißt zugleich weniger Mittel, bei gleicher Aufgabenlast, falls wir da nichts ändern.

5 Schauen wir auf die Taufzahlen

Im vorigen Jahr, im Taufjahr, mit sehr schönen Aktionen, numerisch aber keine größeren Aufwüchse.

Das ist sehr ernüchternd, aber wir haben eine große Resonanz in den Gemeinden, Kommunen gehabt, besonders wenn wir die Aktionen im öffentlichen Raum gefeiert haben. Eine Idee aus der Mitarbeiterschaft aufnehmend hat unsere Öffentlichkeitsbeauftragte schicke Tauferinnerungskarten entworfen. Hinten auf dem Tisch können Sie sich diese anschauen. Die Tauferinnerungsfeste sollen keine Eintagsfliegen sein, sondern ein alljährlich wiederkehrender fester Bestandteil des Gemeindealltags. Du bist ein geliebtes Kind Gottes, können wir gar nicht so wenig sagen und zeigen.

Auch Wiederaufnahmen in die Kirche waren sehr überschaubar.

6 Lt. KMU hat die Konfirmationszeit eine prägende Wirkung auf das weitere Engagement in der Kirche. Hier registrieren wir eine leichte Erhöhung der Teilnehmenden. Aber es sind nun auch nicht die Riesenzahlen. Hier ist also Luft nach oben.

Es ist zu fragen, wie gestalten wir unsere Konfirmandenzeit? Wie wird Gemeinschaft gefördert? Wie schaffen wir Kraftpunkte, Ankerpunkte des Glaubens für unsere Jugendlichen?

7 Ebenso bei den Trauungen. Die sogenannten POP-UP Trauungen bringen bisher kaum einen durchschlagenden Erfolg, aber die Zahlen einer Statistik sind ja immer interpretierbar. Was wäre, wenn wir die Veranstaltung in Werder nicht gemacht hätten? Interessanterweise wurden da Kontakte zu Menschen geknüpft, die wir in den herkömmlichen Formaten nicht erreicht haben.

8 Alarmierend sind allerdings die Austrittszahlen. Ist das der Effekt des Kippunktes? Das Normale ist nun, nicht mehr in der Kirche zu sein. Es lohnt sich mal genau hinzuschauen in jeder Gemeinde, wer da austritt und warum? Bei Nachfragen bekommt man manchmal auch eine Antwort

9 Nach Alterstruktur geordnet sind es nicht nur die Menschen, die das erste Mal Geld verdienen, die die Kirche verlassen, sondern auch Menschen in höheren Jahrgängen: Warum????

10 Gefühlt stand unser Personal 2023 vermehrt auf dem Friedhof. Die Zahlen sagen etwas anderes, oder es werden zunehmend Nicht-Kirchenglieder christlich bestattet?

11 Wenn man jetzt mal Zugänge und „Abgänge“ also Zuzüge, Wegzüge etc. gegenüberstellt dann kommen wir auf die Differenz unserer Gemeindegliederzahl. Wir haben danach keine nennenswerten Zuzüge in den einzelnen Regionen.

12 Mit dem neuen Gemeindegliederstrukturgesetz und dem entsprechenden Mindestgliederzahlen sehen wir, dass sich unsere Kirchengemeinden-Anzahl reduziert hat, von 92 auf 30 Körperschaften, 6 sind davon gerade mal über 1000 GG, die größte ist Werder mit ca. 3000. Das sind in manchen Landeskirchen die Mindestzahlen für eine (!) Kirchengemeinde.

13-16 zeigen die Alterstrukturen der einzelnen Regionen auf.

13 BRB hat ca.  $\frac{1}{3}$  seiner GG unter 50 Jahren,  $\frac{1}{3}$  sind nicht mehr erwerbstätig, damit nur bedingt Kirchensteuerpflichtig, aber vielleicht ansprechbar für ehrenamtliche Arbeit in den Gemeinden? die größte Gruppe sind die 81-90-Jährigen!!

14 in Beelitz Treuenbrietzen ist stärkste Gruppe die der Boomer-Jahrgänge 61-70 ansonsten sind die Proportionen ähnlich wie in BRB

15 / 16 ähnlich in Belzig, Niemegk und Lehnin

17 die Zahlen sind Stand: 01.03.2024

18 Diese Entwicklung betrifft nun nicht nur unseren KK, sondern die gesamte EKBO.

Was machen die Zahlen nun mit uns? Ich bitte noch um Ihre Aufmerksamkeit, denn ich sehe vieles erst auf dem zweiten Blick.

Wir sind als Kirche immer noch in der Region, auf dem Land präsent. Ja unsere Kraft wird kleiner, aber immerhin haben wir über die Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel über 240 Veranstaltungen in nahezu all unseren 170 Kirchen anbieten können.

Viele, viele ehrenamtliche Menschen konnten motiviert werden, um recht unterschiedliche Veranstaltungen zu gestalten. Dafür möchte ich Ihnen allen, haupt- und ehrenamtlich arbeitenden Menschen, danken! Welche Organisation schafft das sonst?

Am 17. Februar veranstalteten wir unseren ersten Ältestentag nach der Corona-Epidemie mit über 70 Anmeldungen. Es war ein reger Austausch, interessante Diskussionen mit unserer Pröpstin über inhaltliche Themen des Glaubens. Das war wirklich wunderbar und es hat nicht nur dem Vorbereitungsteam Spaß und Freude gemacht.

Wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten.

Das macht Mut am Ausbau der sogenannten Ehrenamtsakademie als Fortbildung- und Austauschplattform für unsere Gemeinden weiterzuarbeiten. Mit der Beauftragung von Pfarrerin J. Rumpel für die Ehrenamtsarbeit haben wir eine engagierte Kollegin gewonnen. Die Angebote für das laufende Jahr finden Sie in den ausgelegten Flyern.

Als eine große Herausforderung stellt sich nach wie vor die viele Verwaltungsarbeit in unseren Gemeinden dar. Einige kleine Arbeitsgruppen arbeiten z.B. an vereinfachten Kriterien und Formularen für die verschiedenen Fonds in unserem Kirchenkreis, auch der Arbeitskreis zur Finanzsatzung unter der Leitung des Präses hat sich breites mehrfach getroffen.

In den letzten Wochen waren viele Kirchengemeinden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft auf der Straße, um sich gegen Rassismus und demokratiefeindliche Bewegungen zu positionieren. Auch hier nehmen wir als Kirche in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle als demokratiefördernde Institution ein. Vielen Dank Ihnen allen, die hier den Mut aufbringen, um eine klare Haltung zu zeigen.

Personalia:

Pfarrer Ph. Mosch und Pfarrerin J. Rumpel bleiben uns nach dem Ablauf der ersten 10 Jahre weiterhin im KK erhalten. Wir haben sie beide mit schönen Gottesdiensten mit Gottes Segen begleitet. Pf. M. Rohde hat uns Ende Januar wie angekündigt in Richtung Kyritz verlassen, dafür hat Pfarrerin U. Stiller jetzt eine 100% Stelle bei uns im KK.

Nicht besetzen konnten wir bisher die Pfarrstellen in Treuenbrietzen/ Schlalach in der Gesamtkirchengemeinde Zauche Nieplitz, auch nicht die Krankenhausstelle in BRB. Es erfolgten Wiederausschreibungen im Amtsblatt der EKBO. Wir sollten um so kräftiger für diese Stellenausschreibungen beten, dass sich die richtigen Menschen für die Gemeinden finden lassen. Ich möchte fest daran glauben.

Weiterhin gibt es zu berichten, dass Frau Vollmann Ihre Stelle als Gemeindepädagogin am 01.03.2024 in der Region Belzig mit 55% RAZ begonnen hat. Hier wurden unsere Gebete erhört.

Aus dem aktiven Dienst ist KMD F. Litwinski (BRB) Ende Januar gegangen. Wir werden ihn am 02. Juni gebührend mit viel Musik verabschieden. Gleichzeitig freuen uns auf den Neustart von Herrn Chr. Skilton zum 01. Mai dieses Jahres.

In unserem Kirchenkreiszentrum geben sich die Handwerker die Klinke, soweit schon vorhanden, in die Hand. Einige Menschen hatten ja die Gelegenheit einmal hineinzuschauen. Die es taten, waren begeistert. Am 25. April wird es einen Tag der offenen Tür geben. Ich kann Sie nur ermuntern, diesen Termin wahrzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



# BERICHT DES SUPERINTENDENTEN ZUR FRÜHJAHRSSYNODE 2024

16. März 2024

# 6. Kirchenmitgliederuntersuchung



Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), [www.kmu.ekd.de](http://www.kmu.ekd.de)

# GEMEINDEGLIEDER IN DEN REGIONEN DES EKMB

Grundlage Statistik der Gemeindeglieder per 31.12.2023

# EV. KIRCHENKREIS MITTELMARK-BRANDENBURG

- Region Brandenburg
- Region Lehnin
- Region Beelitz-Treuenbrietzen
- Region Belzig-Niemegk



# RÜCKGANG DER GEMEINDEGLIEDER AB 2020

(REGIONEN STAND 03/2024)

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	01.03.2024
<b>Region Brandenburg</b>	7104	6994	6839	6629	6600
<b>Region Lehnin</b>	8865	8696	8514	8266	8202
<b>Region Beelitz-Treuenbrietzen</b>	6085	5979	5876	5752	5734
<b>Region Belzig-Niemegk</b>	6050	5883	5730	5588	5543
	28104	27552	26959	26235	26079
gerundet		2%	2%	3%	
Rückgang		-552	-593	-724	-156

# PROGNOSE DER GEMEINDEGLIEDER IN DEN REGIONEN BIS 2043

## Prognose bis 2043

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	01.03.2024	2030	2036	2043
<b>Region Brandenburg</b>	7104	6994	6839	6629	6600	5869	3899	2930
<b>Region Lehnin</b>	8865	8696	8514	8266	8202	7318	4862	3654
<b>Region Beelitz-Treuenbrietzen</b>	6085	5979	5876	5752	5734	5092	3383	2542
<b>Region Belzig-Niemegk</b>	6050	5883	5730	5588	5543	4947	3287	2470
	28104	27552	26959	26235	26079	23226	15431	11596
gerundet		2%	2%	3%				
Rückgang		-552	-593	-724	-156	-2853	-7795	-3835

3% Rückgang 4% Rückgang 4% Rückgang

# VOLLZOGENE AMTSHANDLUNGEN 2018 - 2023

## TAUFEN UND AUFNAHMEN

Jahrgang	Beelitz-Treuenbrietzen	Belzig-Niemegk	Brandenburg	Lehnin	EKMB
2018	58	68	51	40	<b>217</b>
2019	45	66	25	58	<b>194</b>
2020	19	26	25	27	<b>97</b>
2021	29	42	39	34	<b>144</b>
2022	38	44	35	43	<b>160</b>
2023	23	46	32	49	<b>150</b>
<b>Gesamt</b>	<b>212</b>	<b>292</b>	<b>207</b>	<b>251</b>	<b>962</b>

*Auswertung aus dem Kirchenbuch*

Jahrgang	Beelitz-Treuenbrietzen	Belzig-Niemegk	Brandenburg	Lehnin	EKMB
2018	6	7	7	7	<b>27</b>
2019	3	10	10	10	<b>33</b>
2020	6	11	6	5	<b>28</b>
2021	11	3	7	5	<b>26</b>
2022	7	8	2	8	<b>25</b>
2023	5	3	6	6	<b>20</b>
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>159</b>

Was für ein

# Wunder

... Du bist getauft.

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Gott tut große Dinge  
und Wunder



## Fortsetzung Taufjahr

Was für ein

# Segen

Was für eine

# Liebe

Was für ein

# Geschenk

# VOLLZOGENE AMTSHANDLUNGEN 2018 – 2023 KONFIRMATIONEN

Jahrgang	Beelitz-Treunbrietzen	Belzig-Niemegk	Brandenburg	Lehnin	EKMB
2018	33	18	36	35	<b>122</b>
2019	42	32	19	48	<b>141</b>
2020	35	18	2	26	<b>81</b>
2021	37	33	34	43	<b>147</b>
2022	28	26	15	40	<b>109</b>
2023	39	19	23	41	<b>122</b>
Gesamt	214	146	129	233	<b>722</b>

*Auswertungen aus dem Kirchenbuch*

# VOLLZOGENE AMTSHANDLUNGEN 2018 – 2023

## TRAUUNGEN

Jahrgang	Beelitz-Treuenbrietzen	Belzig-Niemegk	Brandenburg	Lehnin	EKMB
2018	16	21	14	11	<b>62</b>
2019	15	24	16	25	<b>80</b>
2020	3	11	3	3	<b>20</b>
2021	5	17	9	7	<b>38</b>
2022	16	12	19	17	<b>64</b>
2023	10	8	15	16	<b>49</b>
Gesamt	65	93	76	79	<b>313</b>

*Auswertungen aus dem Kirchenbuch*

# AUSTRITTE 2018 - 2023

Jahrgang	Beelitz-Treuenbrietzen	Belzig-Niemegk	Brandenburg	Lehnin	Gesamt EKMB
2018	45	45	85	50	225
2019	85	51	85	92	313
2020	56	39	63	62	220
2021	58	48	63	109	278
2022	71	55	118	104	348
2023	118	70	105	159	452
<b>Gesamt</b>	<b>433</b>	<b>308</b>	<b>519</b>	<b>576</b>	<b>1836</b>

Auswertungen aus dem Austrittsregister

# AUSTRITT 2018 -2023 NACH ALTERSGRUPPEN

	0-10 Jahre	11-20 Jahre	21-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	61-70 Jahre	ab 71 Jahre	Gesamt
<b>Beelitz-Treuenbrietzen</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>64</b>	<b>91</b>	<b>86</b>	<b>91</b>	<b>62</b>	<b>20</b>	<b>433</b>
2018			6	10	10	13	5	1	45
2019		2	9	18	12	24	19	1	85
2020			11	13	9	8	11	4	56
2021	1	3	11	11	12	9	10	1	58
2022		3	8	17	17	16	8	2	71
2023	1	9	19	22	26	21	9	11	118
<b>Belzig-Niemegk</b>		<b>13</b>	<b>33</b>	<b>64</b>	<b>56</b>	<b>62</b>	<b>64</b>	<b>16</b>	<b>308</b>
2018			2	11	9	11	10	2	45
2019		3	3	15	9	9	12		51
2020		1	5	7	10	7	8	1	39
2021		4	1	11	11	8	9	4	48
2022		1	6	6	9	14	13	6	55
2023		4	16	14	8	13	12	3	70
<b>Brandenburg</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>131</b>	<b>129</b>	<b>63</b>	<b>98</b>	<b>53</b>	<b>33</b>	<b>519</b>
2018			15	29	12	16	11	2	85
2019			26	22	15	12	5	5	85
2020		2	12	16	3	16	7	7	63
2021		3	17	19	6	7	7	4	63
2022	1	1	33	24	21	20	11	7	118
2023		5	28	19	6	27	12	8	105
<b>Lehnin</b>		<b>21</b>	<b>97</b>	<b>136</b>	<b>115</b>	<b>111</b>	<b>65</b>	<b>31</b>	<b>576</b>
2018			4	12	13	9	7	5	50
2019			9	22	17	25	16	3	92
2020		1	11	18	14	8	9	1	62
2021		1	28	24	23	17	6	10	109
2022		5	21	28	13	25	8	4	104
2023		14	24	32	35	27	19	8	159
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3</b>	<b>62</b>	<b>325</b>	<b>420</b>	<b>320</b>	<b>362</b>	<b>244</b>	<b>100</b>	<b>1836</b>

# STERBEFÄLLE 2018 - 2023

Auswertung aus Modul Meldewesen Sterbedatum  
(unabhängig vom Verarbeitungsdatum)

Jahrgang	Beelitz-Treuenbrietzen	Belzig-Niemegk	Brandenburg	Lehnin	Gesamt
2018	164	141	195	276	776
2019	105	131	177	200	613
2020	121	134	212	216	683
2021	133	123	178	201	635
2022	132	138	181	241	692
2023	113	128	194	212	647

# ZU- UND ABGÄNGE AN HAND DER VERARBEITUNGSDATEN 2023

	Stand	Rel. Abgang	Rel. Zugang	Tod	Wegpf. Aufheben	Wegpfarrung eintragen	Wegzug	Zupfarrung aufheben	Zupfarrung eintragen	Zuzug	Zugang	Abgang	Differenz
Region Brandenburg	31.12.2023	114	46	206	3	14	1038	3	13	1100	1162	1375	-213
Region Lehnin	31.12.2023	145	70	221	1	2	277	1	6	332	409	646	-237
Region Beelitz-Treuenbrietzen	31.12.2023	128	51	128	2	7	1015	7	6	1089	1148	1285	-137
Region Belzig-Niemegk	31.12.2023	78	50	136	0	3	193	1	9	213	272	411	-139
		465	217	691	6	26	2523	12	34	2734	2991	3717	-726

Auswertung der Verarbeitungsdaten 2023! (stimmt nicht mit Auswertung Kirchenbuch überein)

bei Verarbeitungsdaten gibt es immer Überhänge aus Vorjahr bzw. Folgejahr

Beispiel: Taufe im Dezember 2023 wird erst im Folgejahr 2024 verarbeitet

# ÜBERSICHT DER GEMEINDEGLIEDERSTÄRKEN

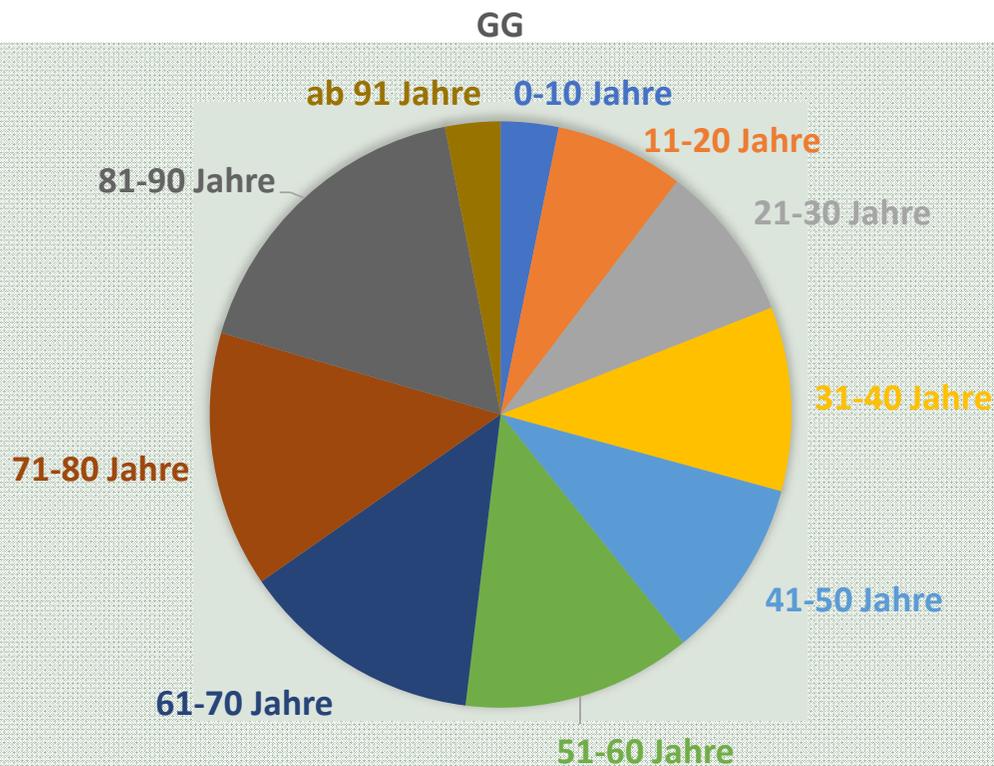
STAND 01.03.2024

## Übersicht Gemeindegliederstärken in den Kirchengemeinden

Region	Anzahl Kirchengemeinden	bis 600 GG	bis 1000 GG	über 1000 GG
Brandenburg	7	4	1	2
Lehnin	10	5	3	2
Beelitz-Treuenbrietzen	6	1	4	1
Belzig-Niemegk	7	1	5	1

# ALTERSSTRUKTUR REGION BRANDENBURG

Altersgruppe	GG
0-10 Jahre	208
11-20 Jahre	464
21-30 Jahre	563
31-40 Jahre	658
41-50 Jahre	646
51-60 Jahre	825
61-70 Jahre	870
71-80 Jahre	916
81-90 Jahre	1129
ab 91 Jahre	199
Gesamtergebnis	6478

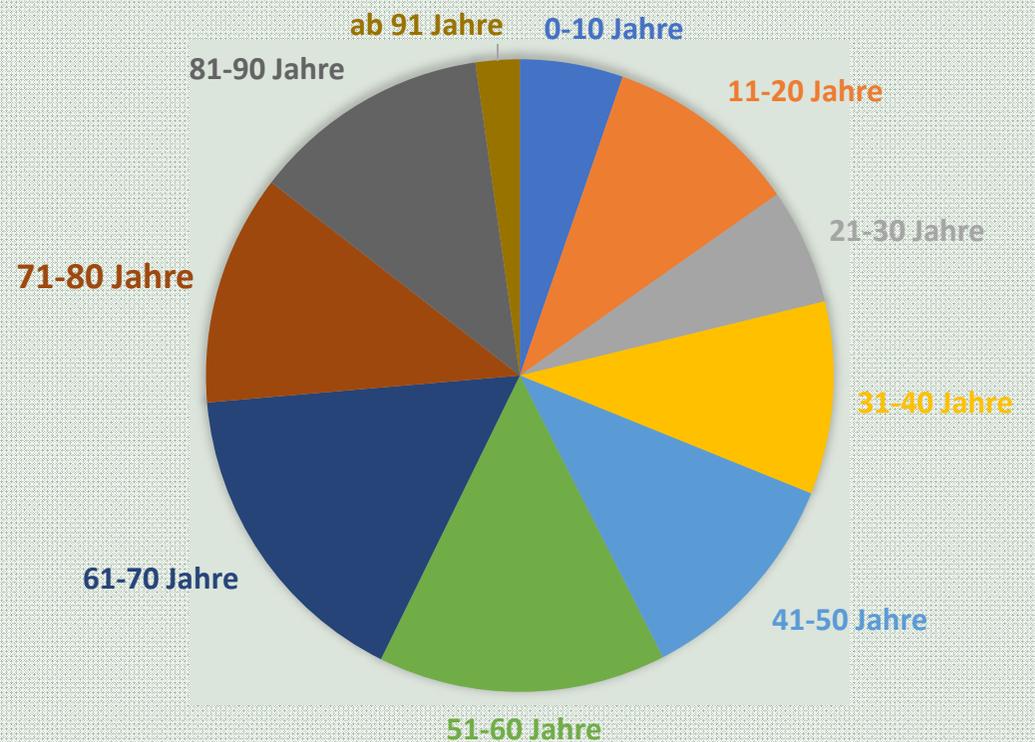


Stand 27.02.2024

# ALTERSSTRUKTUR REGION BEELITZ-TREUENBRIETZEN

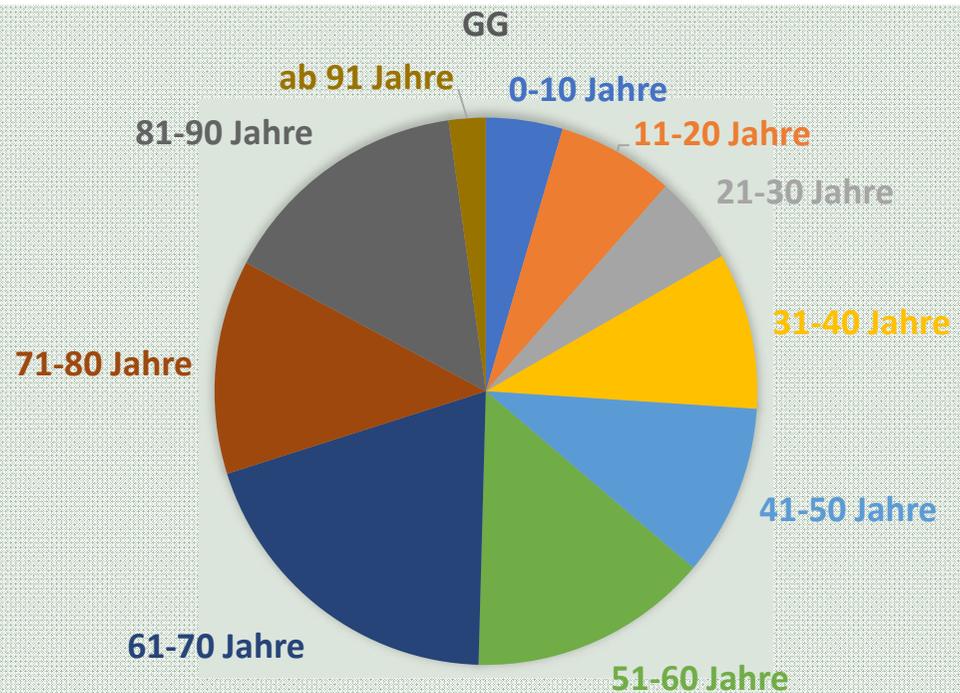
Altersgruppe	Summe von Anzahl
0-10 Jahre	304
11-20 Jahre	571
21-30 Jahre	339
31-40 Jahre	564
41-50 Jahre	652
51-60 Jahre	848
61-70 Jahre	935
71-80 Jahre	676
81-90 Jahre	702
ab 91 Jahre	130
Gesamtergebnis	5721

Stand 27.02.2024



# ALTERSSTRUKTUR REGION BELZIG-NIEMEGK

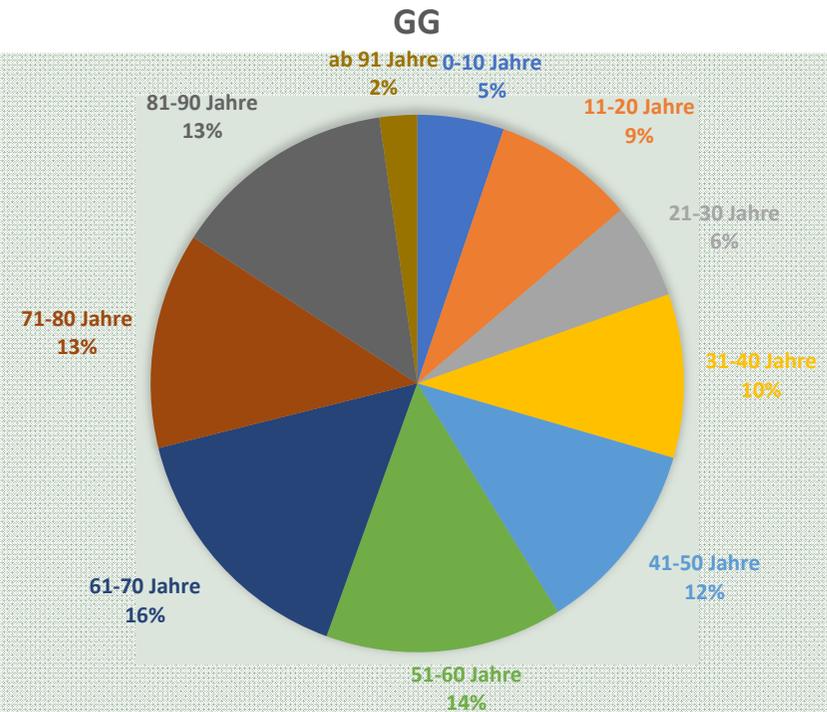
Altersgruppe	GG
0-10 Jahre	253
11-20 Jahre	386
21-30 Jahre	291
31-40 Jahre	514
41-50 Jahre	562
51-60 Jahre	791
61-70 Jahre	1092
71-80 Jahre	702
81-90 Jahre	833
ab 91 Jahre	122
Gesamtergebnis	5546



Stand 27.02.2024

# ALTERSSTRUKTUR REGION LEHNIN

Altersgruppe	GG
0-10 Jahre	430
11-20 Jahre	702
21-30 Jahre	472
31-40 Jahre	806
41-50 Jahre	957
51-60 Jahre	1174
61-70 Jahre	1277
71-80 Jahre	1065
81-90 Jahre	1110
ab 91 Jahre	186
Gesamtergebnis	8179



Stand 27.02.2024

# VERÄNDERUNGEN

(VERARBEITUNGSDATEN) PER 01.03.2024

-73

Stand 01.02.2024	Rel. Abgang	Rel. Zugang	Tod	Wegpf. Aufheben	Wegpfarrung eintragen	Wegzug	Zupfarrung aufheben	Zupfarrung eintragen	Zuzug	Zugang	Abgang	Differenz	2023	2024
Region Brandenburg	16	1	27	2	7	504	7	8	2392	2403	561	1842	6625	6600
Region Lehnin	16	1	23	0	8	1843	15	5	1836	1842	1905	-63	8266	8202
Region Beelitz-Treuenbrietzen	11	4	24	0	0	894	5	0	908	912	934	-22	5756	5734
Region Belzig-Niemegk	11	1	30	0	0	1312	72	5	1374	1380	1425	-45	5588	5543
<b>Gesamt EKMB</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>1896</b>	<b>83</b>	<b>8</b>	<b>1987</b>	<b>1996</b>	<b>2069</b>	<b>-73</b>	<b>26235</b>	<b>26079</b>

Verarbeitungsdaten = Daten der Statistik in KirA

**Gemeindegliederstatistik**

Suchkriterien

KOE oder Name KOE  
03571

Aktuelle Gemeindegliederzahlen  
 Aktuellster Datenstand  
 01.03.2024 (Erstellt: 01.03.2024)

AGS-Unterteilung  
 Straßenunterteilung

Historische Gemeindegliederzahlen  
 1 Monat  12 Monate

Zahlen ab dem  
01.03.2024

Rückblickend bis  
01.02.2024

Vorschau

nur Summenzeilen  nach Jahrgang  nach Bekenntnis  nach Staatsangehörigkeit

Legende: \* = Zupfarrungen enthalten; Wegpfarrungen abgezogen

Schlüsselwert	Name der KOE	NV 1. WS männl.*	NV 1. WS weibl.*	VH / LP 1. WS männl.*	VH / LP 1. WS weibl.*	1. WS Geschl. unbek.*	Betreuer	Zugew. farrt	Weggepfarrt	NV 2. WS m+w	VH 2. WS m+w	Fremd-Konf.	1. WS
03571	Ev. Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg	5839	8423	5400	6416	1	26079	805	865	755	358	9114	26138

# KENNZAHLEN DER EKBO- MITGLIEDERENTWICKLUNG

Mitgliederentwicklung und Kennzahlen 2007 bis 2022



Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz						
Jahr	Anzahl Gemeinden	Anzahl Gemeindeglieder	Taufen	Konfirmationen	Austritte	Aufnahmen
2007	1.426	1.139.665	8.125	5.730	8.827	1.882
2008	1.397	1.123.172	8.529	5.633	10.931	1.603
2009	1.380	1.108.969	8.247	5.533	10.363	1.496
2010	1.366	1.089.357	7.271	5.332	9.759	1.597
2011	1.359	1.074.192	7.074	5.811	9.942	1.318
2012	1.351	1.060.061	7.130	5.671	9.892	1.318
2013	1.305	1.044.078	7.062	6.009	12.408	1.370
2014	1.289	1.021.905	6.507	5.457	18.160	1.095
2015	1.276	1.001.562	6.170	5.450	12.503	905
2016	1.259	980.670	6.472	5.065	11.953	1.086
2017	1.257	962.569	6.363	4.892	12.402	919
2018	1.247	941.145	5.851	5.273	13.318	1.046
2019	1.181	914.260	4.838	4.515	15.922	1.012
2020	1.135	890.654	2.256	2.512	11.725	677
2021	1.120	862.581	2.944	4.333	14.693	614
<b>2022*</b>	<b>1.096</b>	<b>833.254</b>	<b>4.237</b>	<b>4.430</b>	<b>17.171</b>	<b>598</b>

Übersicht über die Entwicklung der Gemeindezahl, der Gemeindeglieder, der Taufen, Konfirmationen, Austritte und Aufnahmen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz von 2007 bis 2022 (Quelle: EKBO); Stichtag 31.12. des Jahres

\*.: vorläufige Zahlen

# Weihnachten 2024

Über 240 Gottesdienste Weihnachten bis Neujahr

## Heiligabend 2023

Unsere Gottesdienste  
rund um den Beetzsee  
am 24. Dezember

Kirche Roskow	14:30	
Kirche Lünow	14:30	
Kirche Radewege	14:30	
Kirche Butzow	16:00	
Kirche Ketzür	16:00	(Krippenspiel)
Kirche Weseram	16:00	
Kirche Brielow	17:30	
Kirche Gortz	17:30	
Kirche Päwesin	17:30	

Bitte ziehen Sie sich warm an, die Kirchen sind nicht beheizt.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
am Beetzsee



EVANGELISCHER KIRCHENKREIS  
Mittelmark-Brandenburg

Texte Musik Gebet Stille Punsch  
Alle sind eingeladen zur

## MITTERNACHTS MESSE

der Evangelischen Jugend

24. Dezember  
24:00 Uhr  
St. Gotthardtkirche  
Gotthardtkirchplatz



Kontakt: Jugendpfarrerin Ulrike Mosch 4108147

## HEILIGABEND IM CAFE CONTACT

am 24.12.2023 15:00-23:30 Uhr

BEISAMMEN SEIN

ÜBERRASCHUNGEN

LECKERES ESSEN

ERZÄHLEN

SINGEN

GESCHICHTEN LAUSCHEN



Bärenweihnachtskrippe

Frühjahrssynode 2024  
Bericht Superintendent

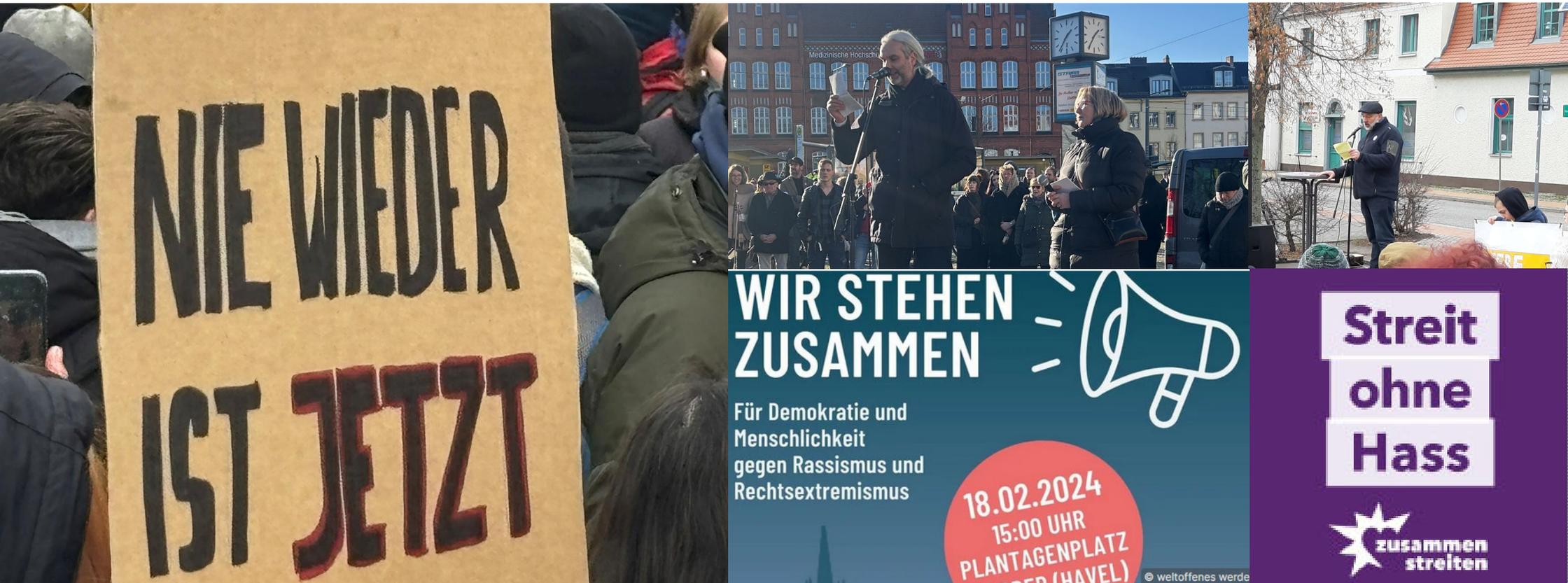
# Ältestentag & Ehrenamtsakademie

gestalten EHRENAMT EKMB EKMB gestalten EKMB  
EKMB Kirche EKMB EKMB  
EKMB EKMB mitmachen EKMB  
EHRENAMT EHRENAMT EKMB  
EHRENAMT TÄTIGKEIT gestalten  
ten EKMB  
MB EHRENAMT gestalten



# Demokratie und Kirche

## Wahljahr 2024



# Personalia





# Danke fürs Zuhören

## **Bericht AG Haushalt und Finanzen zur Frühjahrssynode 2024**

Die AG Haushalt und Finanzen hat sich seit der Frühjahrssynode 2023 zu insgesamt 10 Sitzungen getroffen.

Neben Beratungen zu kreiskirchlichen Haushaltsplänen und Jahresrechnungen wurden in den Sitzungen insgesamt 32 Anträge beraten und Empfehlungen zur Beschlussfassung an den Kreiskirchenrat ausgesprochen. Die eingereichten Anträge verteilen sich inhaltlich wie folgt:

- 13 Anträge an den Gemeindeprojektfonds
- 6 Anträge an den Baufonds
- 4 Anträge an den Pfarrhausfonds
- 4 Anträge an den Notfonds
- 3 Anträge an den Fonds für besondere missionarische Projekte
- 2 sonstige Anträge

Die überwiegende Zahl der Anträge wurden durch die AGHF befürwortet, einige Anträge wurden mehrfach beraten bzw. mussten mehrfach beraten werden.

Obwohl erfreulicherweise die meisten Anträge an den Gemeindeprojektfonds gestellt wurden, war das Finanzvolumen der Anträge in den Bereichen Bau- und Pfarrhausfonds ganz deutlich am höchsten. Das liegt sicher unter anderem auch an der Deckelung der Zuschüsse für Gemeinde- und missionarische Projekte, vor allem natürlich in der Natur der Sache: Bauen und sanieren sind halt kostenintensiv.

Bei vergangenen Synoden wurde durch die AGHF mehrfach die Qualität von Anträgen thematisiert. Basis für qualitätsvolle Anträge sind nun aber entsprechende Rahmenbedingungen; also Fondsbeschreibungen, Fondskriterien, klare strukturierte und nachvollziehbare Formulare usw. Das hier Handlungsbedarf besteht ist sowohl dem KKR, als auch der AGHF seit längerem bekannt. So gab es bereits 2017/2018 eine diesbezügliche Initiative des KKR sowie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der kreiskirchlichen Fonds. Diese Arbeit ist leider nicht zu Ende gebracht worden –vielleicht ist sie den Coronawirren zum Opfer gefallen – ich weiß es nicht. Jedenfalls hat der KKR im Frühsommer 2023 die AGHF beauftragt, unter Mitwirkung des Superintendenten und der Baupflegerin die Kriterien der Fonds des Kirchenkreises zu überarbeiten und dem KKR zur Entscheidung vorzulegen. In der

Septembersitzung 2023 hat die AGHF eine kleine Arbeitsgruppe zur Fondsbearbeitung beschlossen. Ihr gehören neben Herrn Wisch und Frau Molkenthin die AGHF-Mitglieder Meiburg und Reichelt an. Bei Bedarf werden das KVA sowie Vertreter der entsprechenden Fachbereiche hinzugezogen. Die Gruppe hat sich bisher 4 x getroffen und arbeitet emsig den erteilten Auftrag ab. Wir gehen davon aus, dem KKR in Bälde Vorschläge vorlegen zu können.

So viel von der der Arbeit der AGHF. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung.